

EWR, Beziehungen CH-EU

- Norwegische Erfahrungen mit dem EWR S. 1
Von Morton Harper
- Der SP-Aufbruch in ein «soziales und demokratisches Europa» S. 5
Von Paul Ruppen

CJE et Pologne; Auslaufmodell Sozialstaat

- Buchbesprechungen S. 9
- La lutte pour la compétence de décision en dernier ressort p. 13
la rédaction sur la base de deux articles de M. Höpner
- Kampf der EU gegen einen Erfolg des Brexits S. 17
von Patricia McKenna
- Der europäische Sozialstaat als Auslaufmodell S. 19
Solidarwerkstatt Linz
- Kurzinfos S. 20



edito

Das Gespenst des EWR sucht uns immer wieder heim – es findet sich von Zeit zu Zeit ein Zeitungs-Kommentator, eine Verbands- oder eine Parteileitung, die diesen Zugang zum EU-Binnenmarkt ins Gespräch bringen möchte. Dies selbst nach den anfangs Jahr – nach der Öffnung der Archive – aufgetauchten vernichtenden Urteilen der damaligen Bundesräte zu diesem Vertragswerk. Entsprechend war es an der Zeit, in Norwegen nachzufragen, welche Erfahrungen sie mit dem EWR machen. Die Entdemokratisierung durch den EWR in wichtigen Bereichen wird im Artikel von Morton Harper deutlich beschrieben. Die Folgen für den Lohnschutz werden ebenfalls erwähnt, wobei Norwegen etwa im Gegensatz zu Schweiz einen gewissen geographischen Schutz vor Lohn-dumping genießt. Trotzdem betrachten die Verfasserinnen und Verfasser des neuesten Papiers unserer Sozialdemokratie

diesen Vertrag als besser als eine Verkümmern des bilateralen Weges oder ein erneuertes Freihandelsabkommen. Wenn die Gewerkschaften am Lohnschutz und die Bürgerlichen an ihrer Ablehnung der Unionsbürgerrichtlinie festhalten, wird eine dieser Varianten aber unausweichlich sein. Die wirtschaftliche Bedeutung der Bilateralen Verträge I wird im Allgemeinen überschätzt und ein reiches, exportstarkes Land wie die Schweiz wird es sich leisten können, der EU gegenüber ein normales Land zu sein – ohne einen zu Lasten der Demokratie zu teuer erkaufen, etwas privilegierteren Zugang zum Binnenmarkt.

Paul Ruppen

N.B. Zum völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine steht in dieser Nummer nichts. Es gäbe, bezüglich Neutralität und Militarisierung sowie Auswirkungen auf die Demokratie einiges zu diskutieren, was nachzuholen wäre.

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2022 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis – sind aber, wenn sich der Abo- und Mitgliederstamm nicht ausweitet, bald dem Untergang geweiht. Wie wäre es, wenn jede Leserin oder Leser uns je einen Abonnenten, eine Spenderin oder ein Mitglied sucht? Sie könnten sich z.B. auch als Lektorin oder Lektor einbringen.

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page <https://www.europa-magazin.ch> – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar. Dort kann man mit Stichworten auch in den Texten suchen, um alle Artikel mit dem entsprechenden Stichwort aufzufinden.



Zu nah um komfortabel zu sein – norwegische Erfahrungen mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Norwegische Erfahrungen mit dem EWR

Seit Norwegen 1994 in einem Referendum den EU-Beitritt abgelehnt hat, hält sich die euroskeptische Stimmung mit einer Mehrheit gegen einen Beitritt seit Jahren hartnäckig. Aber auch die Besorgnis über die untergeordnete Rolle Norwegens in den Beziehungen zur EU im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wächst. Gewerkschafter sehen die Liberalisierung des Arbeitsmarktes und die Freizügigkeit unterbezahlter Arbeitskräfte kritisch, und die Stimmen für eine Kontrolle des Strom-Exports mehren sich.

Von Morten Harper*

Die Norweger haben zweimal den Beitritt zur Europäischen Union abgelehnt, und zwar in den Volksabstimmungen von 1972 und 1994. Die euroskeptische Stimmung ist ungebrochen, so dass seit mehr als fünfzehn Jahren jede einzelne Umfrage eine Mehrheit gegen den Beitritt ergab. Bei einer Umfrage im November 2021 sprachen sich 61,3 % der Norweger gegen einen EU-Beitritt aus (unentschlossene 12 % ausgenommen, Quelle: Sentio).

Norwegen hat sich in vielerlei Hinsicht als unabhängiges europäisches Land entwickelt und ist in Bereichen wie Umwelt, Sicherheit und Auslandshilfe ein globaler Akteur, dessen Rolle weit über die bescheidene Größe des Landes hinausgeht. Die norwegische Wirtschaft verzeichnet seit vielen Jahren ein stärkeres Wachstum als die Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten. Natürlich gibt es auch in der norwegischen Gesellschaft viele Herausforderungen und Angelegenheiten, die verbessert werden müssen, aber in vielen Bereichen wie Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Wohlstand und sogar Glück stehen die Norweger im internationalen Vergleich ganz oben.

Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Wählerschaft gegen die EU-Mitgliedschaft ist, und zwar quer durch alle politischen Parteien, von links bis rechts. Vor einigen Jahren hat auch die rechtsgerichtete Fortschrittspartei (Fremskrittspartiet) ihre Position geändert und hat sich gegen den EU-Beitritt ausgesprochen, und die einzigen beiden Parteien im Parlament, die sich eindeutig für einen EU-Beitritt aussprechen, sind die Konservativen (Høyre) und die Liberalen (Venstre). Die Kräfte, die sich gegen die EU richten, haben ihr Zentrum aber Mitte-Links, was auch bei EU-Volksabstimmungen der Fall war. Dies zeigt sich auch in den laufenden Kampagnen und Äusserungen der Organisation "Nein zur EU" (Nei til EU).

Wachsende Besorgnis über ungleichgewichtige Beziehungen

Zwei Jahre vor dem EU-Referendum im Jahr 1994 handelten Norwegen und andere EFTA-Länder das EWR-Abkommen (Europäischer Wirtschaftsraum) aus, durch das die EFTA-Länder ab dem 1. Januar 1994 Teil des EU-Binnenmarktes wurden. Dieses Abkommen wurde in Norwegen nie einem

*Morten Harper (geb. 1973) ist Forschungsleiter von "Nein zur EU" (Nei til EU), Norwegens wichtigster Organisation, die sich gegen eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union einsetzt.

Referendum unterzogen, in der Schweiz hingegen schon, wo es abgelehnt wurde. Der EFTA-Pfeiler des EWR sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

Die Besorgnis über die untergeordnete Rolle Norwegens in der EU wächst. Eine im Januar 2022 von Sentio im Auftrag von *Nei til EU* durchgeführte Umfrage zeigt, dass die Bevölkerung in drei ziemlich gleich große Gruppen gespalten ist. Auf die Frage "Würden Sie ein Handelsabkommen mit der EU dem EWR vorziehen?", befürwortet eine Gruppe den EWR (32.6%), eine andere bevorzugt stattdessen ein neues Handelsabkommen (33.2%) und die letzte Gruppe ist in dieser Frage unentschlossen (34.1%).

Die Probleme des EWR

Der EWR ist für «Nein zur EU» zu viel Europäische Union. Der EWR ist insofern einseitig, als alle neuen Rechtsvorschriften aus Brüssel kommen. Die Überwachungsbehörde ESA und der EFTA-Gerichtshof stellen die nationale Souveränität in Frage, indem sie die EWR-Verpflichtungen Norwegens in Bereichen durchsetzen, die unter den freien Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr fallen.

Der am 1. Januar 1994 geschaffene EWR hat sich als weitaus weitreichender und folgenschwerer erwiesen, als die Regierung bei der Verabschiedung des Abkommens durch die Nationalversammlung behauptet hatte. Der EWR beruht auf denselben Marktprinzipien wie die EU: Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Investitionen und Arbeitskräften. Das EU-Recht gilt für alle Bereiche, die unter das Abkommen fallen, einschließlich Wettbewerb und öffentliche Finanzierung. Rechtlich gesehen haben die gemäß dem EWR umgesetzten Vorschriften Vorrang vor der norwegischen Gesetzgebung. Der EWR umfasst auch einige weniger umstrittene Bereiche, darunter Forschung, Bildung, Umwelt, Kultur und Tourismus.



Der EWR ist bei den Gewerkschaften wegen des liberalisierten Arbeitsmarktes und der Freizügigkeit von unterbezahlten Arbeitskräften umstritten. Die norwegischen Arbeitsgesetze, Tarifverträge und ILO-Konventionen (der Internationalen Arbeitsorganisation) sind den EWR-Regeln untergeordnet. Im weiteren Sinne gibt es eine nicht enden wollende Flut von neuen EU-Marktgesetzen, etwa 13 000 EU-Richtlinien und -Verordnungen sind bis heute umgesetzt wurden. Auch die Kontrolle der nationalen Politik durch die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) in Brüssel sorgt für hitzige Diskussionen. Der EWR wirkt sich auf Arbeitsvorschriften und Arbeitnehmerrechte, die Regionalpolitik, öffentliche Beihilfeprogramme, den Güter- und Personenverkehr, Eigentumsbeschränkungen im Finanzsektor, die Energiemärkte, die Klimapolitik und andere Themen aus, darunter auch auf Sektoren, die eigentlich nicht zum EWR gehören sollten, wie Fischerei und Landwirtschaft.

Auf der anderen Seite erhält Norwegen mit dem EWR einen formalisiertes Anhörungsrecht bei der Entwicklung neuer Rechtsvorschriften in der EU, und wir werden schneller und einfacher einbezogen, wenn die EU neue Programme für Kultur, Bildung und Forschung auflegt. Natürlich müssen wir für unsere Teilnahme bezahlen. Wir waren auch schon vor dem Inkrafttreten des EWR an ähnlichen Programmen beteiligt und wären vermutlich auch ohne den EWR herzlich willkommen, an diesen Programmen in Zukunft teilzunehmen.

Der Mangel an Demokratie

Das Hauptproblem des EWR ist der Mangel an Demokratie. Sogar unsere damalige Premierministerin Erna Solberg warnte vor dem britischen Referendum 2016 vor dem EWR und erklärte: "Sie würden ihn hassen"¹⁾. Sie führte aus: "Diese Art von Verbindung würde für Großbritannien schwierig werden, denn dann wird Brüssel entscheiden, ohne dass die Briten an der Entscheidungsfindung teilnehmen können." Zu Hause plädiert Solberg allerdings immer noch für das EWR-Abkommen – Ausdruck einer Doppelmoral, wie man sie bei vielen Politikern gewohnt ist.

Die EWR-Gesetzgebung und ihre Umsetzung unter der Aufsicht der eifrigen Brüsseler Aufsichtsbehörde mischt sich in die Politik der nationalen, regionalen und lokalen Behörden ein und schränkt sie ein. Wir sehen drei große demokratische Defizite des Abkommens:

- * Das so genannte dynamische System des EWR, was bedeutet, dass der Inhalt des Abkommens ständig erweitert wird.
- * Der EWR ist sehr einseitig. Er wird durch Entscheidungen und Rechtsvorschriften in der EU geändert, während ähnliche neue Entscheidungen in Norwegen oder einem anderen EWR-EFTA-Staat das Abkommen nicht berühren.
- * Der EFTA-Gerichtshof misst den Erwägungen und Prämissen der EWR-EFTA-Vertragsparteien offensichtlich keine große Bedeutung bei. In einem wichtigen norwegischen Fall, bei dem es um den Heimfall von Rechten an Wasserfällen ging, die das langfristige nationale Eigentum

¹⁾ <http://www.politico.eu/article/eu-referendum-look-before-you-leap-norways-pm-tells-brexiteers/>.

sicherstellen, waren sowohl Norwegen als auch Island der Auffassung, dass diese Frage nicht in den Anwendungsbereich des Abkommens fällt. Dies beeindruckte den Gerichtshof nicht, der der Klage der Überwachungsbehörde ESA stattgab. Dieser Fall und viele andere zeigen, dass der EWR die politische Macht von den nationalen Behörden auf die ESA und den Gerichtshof übertragen hat.

Hitzige Diskussionen bezüglich Energie und öffentlichen Eisenbahnen

Norwegen und die EFTA-Partner Island und Liechtenstein haben das gesetzliche Recht, neue EU-Rechtsvorschriften abzulehnen, bevor sie in das EWR-Abkommen aufgenommen werden. Eine Schlüsselfrage ist nun, ob Norwegen das vierte Energiepaket der EU ("Saubere Energie") umsetzen soll. Zudem stellt sich die Frage, ob mit der EU über die Streichung des dritten Energiepakets aus dem EWR und über den Austritt Norwegens aus der EU-Energieregulierungsbehörde ACER verhandelt werden sollte, da die Übertragung von Souveränität zu weit ginge.

Norwegen ist ein wichtiger Energieproduzent. Die Europäische Kommission möchte Norwegen so eng wie möglich an die EU-Energieunion anbinden. Kaum etwas ist für das Rückgrat der norwegischen Industrie so wichtig wie ein langfristiger Zugang zu Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen. Neue und geplante Leitungen für den Export von Strom auf den Kontinent und nach Großbritannien führen dazu, dass Norwegen in der Gegenrichtung zu höheren Strompreisen importiert. Dies wird als Bedrohung für die Industrie empfunden, die im ganzen Land Arbeitsplätze bereitstellt. Strom aus erneuerbarer Wasserkraft wird in Norwegen benötigt, um die Emissionen der Industrie zu verringern und um aus den fossilen Brennstoffen im Verkehrssektor auszuweichen.

Ein weiteres wichtiges EWR-Thema ist das vierte EU-Eisenbahnpaket, das Ausschreibungen für den öffentlichen Verkehr vorschreibt und die Zuständigkeit für den Zugang und die Sicherheit auf norwegischen Eisenbahnstrecken auf die EU-Eisenbahngesellschaft (ERA) überträgt. Die obligatorische

Liberalisierung wird die Verbesserung und den Ausbau des Eisenbahnverkehrs erschweren. Das vierte Eisenbahnpaket der EU wurde von der vorherigen konservativen Regierung umgesetzt, und die derzeitige Regierung aus Arbeiterpartei und Zentrumsparterie hat in ihrem Wahlprogramm angekündigt, dass sie mit der EU über eine Rücknahme der nationalen Kontrolle in diesem Bereich verhandeln werde. Bislang ist



dies noch nicht geschehen, die Regierung hat ihr Amt im Oktober 2021 angetreten.

Partner im Handel

Norwegen hat seit Jahrzehnten einen erleichterten Zugang zum EU-Markt. Seit den 1970er Jahren wurde mit der EU ein Freihandelsabkommen ausgehandelt, das den zollfreien Handel für alle Waren außer Agrar- und Fischereierzeugnissen gewährleistet. Darüber hinaus ist Norwegen seit 1994 durch das EWR-Abkommen Teil des Binnenmarktes.

Norwegen nimmt auch an EU-Programmen in den Bereichen Forschung und Bildung teil und gewährt Universitäten und Studenten den gleichen Zugang wie die EU-Länder. Norwegen leistet keinen finanziellen Beitrag zum EU-Haushalt, leistet aber zusammen mit Island und Liechtenstein die EWR-Kohäsionsbeiträge, um die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU zu verringern. Norwegen trägt den größten Teil der Kosten. Jedes Jahr steuert Norwegen etwa 1 Milliarde Euro zu den EWR-Finanzhilfen, den EU-Programmen und den EWR-Institutionen bei.

Norwegen hat historisch, kulturell und wirtschaftlich enge Bindungen zum Vereinigten Königreich. Als das Vereinigte Königreich die Europäische Union verließ, verließ auch ein großer Teil der norwegischen Exporte in die EU den Binnenmarkt. Im Jahr 2018 gingen 77 % aller norwegischen Warenexporte in die EU. Im Jahr 2020, nach dem Brexit, wird der Anteil auf 58,6 % sinken. Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Markt für Meeresfrüchte und Energie aus Norwegen sowie für Offshore-Dienstleistungen. Außerdem ist das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ein interessantes Beispiel für Freihandel ohne Übertragung von Souveränität an Brüssel, und Norwegen hat (zusammen mit Island und Liechtenstein) bereits ein ähnliches Abkommen mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelt.

Dennoch hält Ministerpräsident Jonas Gahr Støre an der alten Leier fest, dass Norwegen das EWR-Abkommen haben müsse, um Waren in die EU zu verkaufen. Dieses Argument war schon immer irreführend. Die norwegische Industrie hatte vor dem EWR-Abkommen zollfreien Zugang zu Exporten in die EU – und dieses Freihandelsabkommen würde auch dann noch gelten, wenn das EWR-Abkommen gekündigt würde.

Ein Handelsabkommen ist die bessere Lösung

Die Regierung aus Arbeiterpartei und Zentrumsparlei hat in ihrem Wahl-Manifest deutlich gemacht, dass sie keinen Antrag auf EU-Mitgliedschaft nach Brüssel schicken wird. Das Manifest besagt auch, dass Norwegen innerhalb der nächsten vier Jahre nicht aus dem EWR austreten wird. Es wird aber ein offizielles Forschungsprojekt zu den Erfahrungen mit dem EWR-Abkommen, zum Handel mit der EU und der Zusammenarbeit mit anderen eng verwandten Ländern (Norsk offentlig utredning, NOU) geben.

«Nein zur EU» möchte, dass Norwegen den EWR verlässt und stattdessen ein neues Handelsabkommen mit der EU aushandelt. Norwegen und die EU haben ein gemeinsames Interesse an fairen Handelsbeziehungen, da Norwegen der fünfgrößte Handelspartner der EU ist. Norwegen hat mehr

als 70 bilaterale Abkommen mit der EU in verschiedenen Bereichen geschlossen, wie zum Beispiel die Assoziierung mit Europol. Diese Abkommen sind vom EWR getrennt.

Zu diesem Zweck hat «Nein zur EU» in Zusammenarbeit mit mehreren anderen Organisationen einen Bericht über verschiedene Alternativen zum EWR erstellt, der auch ins Englische übersetzt wurde²⁾. Ein erneutes Handelsabkommen würde ohne eine supranationale Überwachungsinstitution oder ein Gericht auskommen. Die WTO-Abkommen wären zudem auch eine Grundlage für die Handelsbeziehungen, unabhängig von den Ergebnissen der künftigen Verhandlungen zwischen Norwegen und der EU. ■

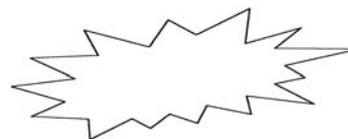
Einstellungen der norwegischen Parteien zum EWR und zum EU-Beitritt

	EU Mitgliedschaft	EWR
Rote	Nein	Nein
Sozialistische Linkspartei	Nein	Nein
Sozialdemokraten	Offen	Ja
Zentrumspartei	Nein	Nein
Grüne	Offen	Ja
Liberale	Ja	Ja
Christliche Volkspartei	Nein	Ja
Konservative	Ja	Ja
Fortschrittspartei	Nein	Ja

Weiterführende Literatur

Helle Hagenau, The EEA: A Warning from Norway, 2017, The Red Cell, London, <https://neitileu.no/aktuelt/the-eea-a-warning-from-norway>

Alternatives To The Current EEA Agreement, 2012, Oslo, <https://neitileu.no/aktuelt/alternatives-to-eea>



²⁾ <https://neitileu.no/aktuelt/alternatives-to-eea>



Liechtensteins Post verliert wegen EWR das Monopol über die Briefpost

Der letzte EWR-Liberalisierungsschritt steht in Liechtenstein im Postwesen unmittelbar bevor. Nachdem die Liechtensteinische Post AG vor wenigen Jahren im Rahmen des EWR schon Konkurrenz bei den Paketen hat hinnehmen müssen, soll nun der letzte Monopolbereich fallen, die Briefpost bis 50 Gramm. Die Regierung hat ein Gesetzesvorhaben in die Vernehmlassung geschickt, um diese Forderung der EU-Richtlinie für Postdienste nach vollständiger Liberalisierung zu erfüllen, wozu Liechtenstein als EWR-Mitglied verpflichtet ist.

Liechtensteins Regierung hat sich entschieden, zur Erfüllung der EU-Vorgaben ein neues Gesetz zu schaffen. Laut der Vernehmlassungsvorlage dürfen Postdienste in Zukunft von jedermann erbracht werden, sofern die im Gesetz festgelegten Anforderungen erfüllt werden. «Wer die im Gesetz definierten Kriterien erfüllt», hält die Regierung im Bericht zur Vorlage fest, «meldet sich bei der Regulierungsbehörde und kann damit als Anbieter im Postmarkt auftreten.»

Um die Grundversorgung mit den herkömmlichen Postdienstleistungen sicherzustellen, soll es in Zukunft einen «Universaldiensteanbieter» geben. Diese Rolle wird nach dem Vorschlag der Regierung, zumindest für eine längere Übergangsfrist, der heutigen Liechtensteinischen Post AG zuerkannt.

Auch für den Universalpostdienst sind laut EU-Richtlinie bestimmte Vorgaben zu erfüllen, die von der Regierung im geplanten Postgesetz eindeutig definiert werden: Die Postdienste müssen flächendeckend, ständig und in entsprechender Qualität zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen. Zudem soll sich die Dichte der postalischen Abhol- und Zugangspunkte an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und die Hauszustellung der Post an mindestens fünf Tagen der Woche gewährleistet sein.

Die Liechtensteinische Post AG befindet sich in wirtschaftlicher Hinsicht in einer guten Position. Laut Jahresbericht resultierte im Pandemiejahr 2020 ein operativer Gewinn von knapp 2,5 Millionen Franken. Die Einschränkungen für die Bevölkerung in den Einkaufsgeschäften bescherten eine Paketflut aufgrund der Online-Bestellungen, womit der seit Jahren anhaltende Umsatzrückgang bei der Briefpost kompensiert werden konnte. Das Briefgeschäft reduzierte sich nochmals um 9 Prozent, während das Paketvolumen um 25 Prozent zunahm.

Die Post relativiert dieses Ergebnis, weil in den nächsten Jahren nicht von ähnlichen Wachstumsraten ausgegangen werden könne. Ausserdem müsse beim Paketgeschäft mit tieferen Margen und höheren Kosten bei Transport und Zustellung gerechnet werden.

Die Postverwaltung rechnet mit Blick auf die Liberalisierung zudem mit neuen Konkurrenten, die sich ohne Verpflichtung auf Universaldienste in Nischen bewegen können: «Daraus ergibt sich ein substanzielles Ungleichgewicht zwischen Erlösmöglichkeiten und Kosten für die Erfüllung der Grundversorgung.» Sollten sich aus den Verpflichtungen

finanzielle Schwierigkeiten ergeben, steht im Hintergrund jedoch der Staat bereit. Die Regierung geht indes davon aus, dass die Erbringung eines effizienten und kostendeckenden Universaldienstes ohne Finanzaufwendungen möglich sein sollte. NZZ, 27. Dezember 2022, S. 7

Aus den vormals geheimen Protokollen der bundesrätlichen EWR-Debatten

Auf den 1. Januar 2022 wurden die Archive bezüglich der bundesrätlichen EWR-Diskussionen geöffnet. Die verschiedenen Bundesräte finden sehr klare Wort für den EWR. Hier ein paar Äusserungen:

Kaspar Villiger: «Die EU hat die Schweiz an die Wand gedrückt». «Wir bewegen uns auf dem Weg eines Kolonialstaates mit Autonomiestatut.» «Die EG-Vorschläge sind als Frechheit zu betrachten.» «Der Alleingang wäre verkraftbar und ist besser als dieser EWR.»

Flavio Cotti: «Die Verhandlungen erwiesen sich zugebenermassen als eine ununterbrochene Abfolge von Enttäuschungen.»

Arnold Koller: «In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, dass die Schweiz sich tranchenweise abschlachten lässt». «Ständig sind Konzessionen gemacht worden.»

Otto Stich: «Ein EWR, wie er sich nun jetzt abzeichnet, bedeutet eine Satellisierung der Schweiz.» «Wir lassen uns satellisieren, um beizutreten.» Stich wies darauf hin, dass der EWR ursprünglich als Möglichkeit gesehen wurde, der EG nicht beitreten zu müssen. Nun werde der EWR als Vorbereitung für einen Beitritt dargestellt. Dabei sei «ein schlechter Vertrag nie als ein Schritt in die richtige Richtung zu betrachten».

René Felber: «Es stimmt, dass der institutionelle Teil die Würde der Schweiz nicht befriedigen kann, da man von einer Satellitenbildung sprechen kann». <https://dodis.ch/57671>

EG wollte die Schweiz nicht sofort

Da für den Bundesrat der EWR höchstens als Durchgangskorridor zum vollen EU-Beitritt akzeptabel erschien, stellte er ein Gesuch auf Beitrittsverhandlungen. Während sich für die Efta-Partnerländer Österreich und Schweden die EG-Beitrittsperspektive konkretisierte, stiess die Schweiz in Brüssel auf kühle Abweisung. Exemplarisch dafür ist ein Gespräch, das Chefunterhändler Franz Blankart im Juni 1991 in Paris mit EG-Chefunterhändler Horst Günter Krenzler führte.

Es ging dabei um Detailfragen zum EWR- Beitritt der Schweiz. Besonders beeindruckt war Blankart aber davon, wie vernichtend Krenzler die generelle Verfassung der Eidgenossenschaft beurteilte. Die Schweiz verfüge «across the board» über ein Modernitätsdefizit von 30 Jahren, habe Krenzler gesagt, hielt Blankart in einer Notiz fest. «Defizit in der Weise der Beschlussfassung, in der Gesetzgebung, im Solidaritätsbewusstsein und letztlich in der Mentalität» Reformbedürftig waren für Brüssel also nicht nur das Schweizer Recht und die direkte Demokratie, sondern auch die Wesensart der Schweizer. Der Bund, 3. Januar 2022. Siehe auch: "Ab ins Trainingslager", von Oliver Zimmer, NZZ, 14. Januar 2022, S. 19



Strategiepapier der SP Schweiz zur Schweizer EU-Politik

Der SP-Aufbruch in ein «soziales und demokratisches Europa»

Am 9. Mai 2022 wurde vom SP-Präsidium ein Papier zur von der SP gewünschten EU-Politik der Schweiz verabschiedet und in der zweiten Mai-Hälfte veröffentlicht¹⁾. Die Positionen sind nicht neu, aber teilweise widersprüchlicher geworden. Viel Wunschdenken, Ausblendung von Problemen und Verklärung von EU-Wirklichkeiten sind anzutreffen. Da taucht etwa immer wieder ziemlich aufdringlich und völlig unkritisch die übliche Ideologie vom «EU-Friedensprojekt» auf. Vom unfriedlichen Wirken mancher EU-Länder in Afrika z.B. liest man entsprechend im Papier nichts. Es wird das orwellsche Redensart vom Souveränitätsgewinn durch eine EU-Beitritt wiederholt – dabei möchte man den EU-Beitritt unter Wahrung des Lohnschutzes in der Schweiz, obwohl die EU in diesem Bereich sicher keine Ausnahmen bezüglich Rolle und Rechtssprechungsereichs des EU-Gerichtshofes akzeptieren wird. Jon Pult, redaktioneller Co-Leiter des Berichtes, ist Präsident der Alpeninitiative. Auch diese würde bei einem EU-Beitritt fallen – es würden höchstens ein paar Übergangsjahre gewährt. Zum Thema «Alpeninitiative» steht im Papier allerdings nichts. So viel zum Souveränitätsgewinn bei einem Beitritt.

von Paul Ruppen

Das Papier beginnt damit, dass das «europäische Selbstverständnis» der SP betont wird. «Europa» wird als die «Erweiterung unserer politischen Heimat» beschworen. Der Internationalismus hört also offenbar an den Grenzen «Europas» auf, wobei wie üblich Europa mit der EU verwechselt wird. Der Weltbezug wird dann doch manchmal kurz hergestellt:

«Als Sozialdemokrat:innen setzen wir uns auf allen Kontinenten für eine Weltordnung ein, die Freiheit und Gleichheit für alle Menschen ermöglicht und in der die Staaten in Frieden und auf der Basis des Völkerrechts zusammenarbeiten».

Es stellt sich die Frage, wie das «europäische Selbstverständnis» mit dieser Weltorientierung zusammenhängt, vor allem wenn man die weltweite Politik der EU in Betracht zieht, die man durchaus als Vorstufe traditioneller Grossmachtspolitik verstehen kann.

Wie üblich und zutreffend wird betont, dass Politik zunehmend auf inter- und supranationaler Ebene stattfindet: *«In einer wirtschaftlich immer stärker vernetzten Welt verkleinern sich die Handlungsspielräume von Nationalstaaten, gehen aber nicht vollends verloren. Es wird weiterhin politische Handlungsfelder geben, die nationalstaatlich geprägt und entschieden werden. Dies ist aber kein Argument, die europäische Integration in den Politikfeldern jenseits des Nationalstaates abzulehnen oder aktiv durch 'Nichtbindung' mit anderen Staaten zur Schwächung der Lösungssuche beizutragen. Um einen echten Beitrag zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Zeit – soziale Ungleichheit, Klimakatastrophe, Digitalisierung sowie Bewahrung von Frieden und Demokratie – zu leisten, muss darum*

unsere sozialdemokratische Handlungsperspektive eine globale sein.»

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit wird allerdings von kaum jemand bestritten. Streitpunkte sind vielmehr die Formen und die Inhalte der Zusammenarbeit. Bei den Formen der Zusammenarbeit geht es um die demokratische Kontrolle dieser Zusammenarbeit, die im Rahmen der EU nicht gegeben ist. Es geht zudem um eine globale Zusammenarbeit, die Blockbildung zwecks Satellisierung schwächerer Länder vermeiden sollte. Die EU-Position der Sozialdemokraten steht im Gegensatz zur Forderung nach Demokratie und Frieden, da die EU einerseits undemokratisch und andererseits ein Blockbildungsprojekt ist und damit die gleichberechtigte globale wie auch europäische Zusammenarbeit zwischen den Staaten gefährdet.

Im Papier wird berechtigter Weise die *«Illusion [kritisiert], dass die Ausweitung der Marktlogik auf die ganze Welt automatisch zu mehr Frieden und Demokratie führen würde. Diese Phase in der Geschichte des Kapitalismus hat jedoch vor allem den Aufstieg Chinas und seines autoritären Gesellschaftsmodells beschleunigt. Sie hat auch die lohnabhängigen Klassen in den westlichen demokratischen Ländern geschwächt, die Ungleichheit verstärkt und die ökologische Zerstörung des Planeten beschleunigt. Diese Entwicklungen haben die Demokratien unter Druck gesetzt und schaffen einen Nährboden für antidemokratische und rechtsextreme Kräfte, auch in Europa.»*

¹⁾https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/220524_euro-pa-papier_zuhanden_der_zustaendigen_sp-gremien_d.pdf



Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass die EU zu den Kräften gehört, die Entfesselung der «Marktlogik» am schärfsten forcierte und forciert.

Es wird dann im Papier der folgende EU-fremde Traum formuliert:

«Ein soziales, demokratisches und ökologisches Europa, das von den Illusionen des allmächtigen Marktes abrückt, ist ein entscheidendes Bollwerk gegen die gefährlichen Entwicklungen der Globalisierung sowie alter und neuer Imperialismen. Es liegt daher in der Verantwortung der Sozialdemokratie überall auf dem Kontinent, das politische Projekt der europäischen Integration zu stärken, indem mit dem neoliberalen Modell gebrochen und für ganz Europa eine soziale und ökologische Reformagenda durchgesetzt wird.»

Diese Vision ist einerseits jenseits aller Kräfteverhältnisse in der realexistierenden EU sowie der Gestaltungsmöglichkeiten angesichts schwer veränderbarer Verträge. Andererseits ist sie geschichtsblind: der Sozialist Delors trieb in enger Zusammenarbeit mit den EU-Multis das neoliberale Binnenmarktprojekt voran (gut dokumentiert im Buch «Konzern Europa (2003): Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Zürich: Rotpunktverlag). Es sei an die sozialdemokratischen Deregulierungs-Politiken von Schröder und Blair erinnert. Die EU-Verträge in ihrer jetzigen Form sind vor allem auch unter wesentlicher Mitwirkung der «europäischen» Sozialdemokratie entstanden.

Sozialpolitische Entwicklung der EU

Im Dritten Kapitel der Schrift wird die sozialpolitische Entwicklung der EU nach Maastricht aus der Sicht der Verfasser beschrieben («aus sozialdemokratischer Sicht»):

«Fundament des 1993 geschaffenen Binnenmarktes sind die vier Grundfreiheiten des freien Warenverkehrs, der Dienstleistungsfreiheit, des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs und der Personenfreizügigkeit. Während die drei zuerst genannten Freiheiten rein wirtschaftlicher Natur sind, ist die Personenfreizügigkeit auch ein grundlegendes Freiheitsrecht europäischer Bürger:innen. Sie gewährt allen Europäer:innen das Recht, sich überall in Europa niederzulassen und auf dem Arbeitsmarkt jedes Landes gleiche Rechte wie die einheimische Bevölkerung zu erhalten. Mit der Personenfreizügigkeit ist in Europa grenzüberschreitende Mobilität ein Freiheitsrecht für alle geworden. Gleichzeitig erhöhen Freizügigkeit und grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit ohne flankierende Schutzpolitik für gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen den Konkurrenzkampf auf den Arbeitsmärkten und verstärken den Lohndruck nach unten. Per se ist die europäische Personenfreizügigkeit eine soziale Errungenschaft – ohne begleitende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik kann sie aber Ungleichheiten und soziale Probleme verschärfen.»

Hier fällt die Vermengung von Europa und EU besonders krass ins Auge. Es ist ja nicht der Fall, dass alle europäischen Länder die volle Freizügigkeit geniessen. Es wird auch nicht klar, ob

man die Freizügigkeit als Vorrecht der «Europäer:innen» betrachtet, oder ob wenigstens langfristig eine weltweite Freizügigkeit anvisiert wird. Wird Freizügigkeit als fundamentales Menschenrecht betrachtet oder letztlich auf «Europa» beschränkt gedacht? Durch den Text wird jedenfalls deutlich, dass auch für die Verfasserinnen Freizügigkeit eine Form der Arbeitsmarktderegulierung darstellen kann. Trotz des «Konkurrenzkampf auf den Arbeitsmärkten und verstärktem den Lohndruck» diagnostiziert das Papier für die Zeit zwischen 1997-2005 eine erste, «soziale Periode» der EU.

In einer zweiten Phase sei die soziale Dimension der EU dann unter Druck geraten:

«was zur Periode der sozialen Rückschritte von 2005-2015 führte. Erstens kamen mit der grossen EU-Erweiterung um die Länder Mittel- und Osteuropas (2004, 2007 und 2013) dreizehn neue Mitgliedstaaten hinzu, die einen grossen wirtschaftlichen Aufholbedarf hatten. Der zweite Faktor war die globale Finanzkrise, die 2007/2008 begann und sich schnell in vielen EU-Mitgliedsstaaten zu einer Staatsschuldenkrise entwickelte. Es rächte sich nun, dass die Währungsunion nicht durch eine parallele Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitiken ergänzt worden war. Dieser Konstruktionsfehler der europäischen Wirtschaftsverfassung ermöglichte es, dass die Interessen der deutschen und französischen Banken höher gewichtet wurden als die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen in Griechenland und anderen Teilen Südeuropas.»

«Während die neoliberale Politik der EU während der Finanzkrise auf die Stabilität des Euros abzielte, kamen die Mitgliedsstaaten zum Teil unter massiven Druck, ihre öffentlichen Ausgaben zu reduzieren, wobei die Sozialpolitik meistens das erste Opfer war. Im Falle Griechenlands wurde gar die aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und dem Internationalen Währungsfonds bestehende «Troika» eingesetzt, die das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Griech:innen weitgehend aushebelte. Die EZB förderte gleichzeitig in allen finanziell in Bedrängnis geratenen Staaten Strukturreformen, welche von Sparzwängen geleitet waren und oftmals mit den Bedürfnissen der Bevölkerung nach höheren öffentlichen Ausgaben für Sozialprogramme oder Investitionen für die Modernisierung der Volkswirtschaften kollidierten. Die Empfehlungen der EZB waren zudem häufig mit der Forderung nach Liberalisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte verbunden. Die verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neoliberalen Austeritätspolitik sind bekannt.»

Dem gilt es eigentlich wenig hinzuzufügen – man kann nur seinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass man die sozialen Zukunftsaussichten der EU dann so rosig zeichnet.

In diesem Zusammenhang wird auch die Kritik der Gewerkschaften am Europäischen Gerichtshof übernommen.

«Zugleich begann der Europäische Gerichtshof (EuGH) [...] eines der Grundprinzipien der europäischen Perso-



nenfreizügigkeit und damit des sozialen Elements des Binnenmarktes in Frage zu stellen: die Gleichbehandlung zwischen ständigen Arbeitenden und entsandten Arbeitenden aus anderen Mitgliedstaaten (Vor-Orts-Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort). In vier wegweisenden Urteilen (Laval und Viking im Jahr 2007; Rüffert und Luxemburg im Jahr 2008) räumte der EuGH den Marktfreiheiten Vorrang vor der Gleichberechtigung aller Arbeitenden ein. Diese Fälle erlaubten de facto Sozialdumping innerhalb eines Landes zwischen Arbeitenden unterschiedlicher Herkunft. Aus politischer Sicht muss festgehalten werden, dass diese Urteilserie bis heute die soziale Glaubwürdigkeit der Europäischen Union untergräbt. Als Reaktion auf die berechtigte Kritik von Seiten der Gewerkschaften und der Rechtswissenschaft passte der EuGH seine Rechtsprechung im Jahr 2015 an (Elektrobudowa; Regiopost), ohne jedoch den Grundsatz der Urteile Viking und Laval – nämlich, dass kollektive Massnahmen von Arbeitenden die Freizügigkeitsrechte der Unternehmen im Binnenmarkt respektieren müssen – über Bord zu werfen.»

Schweiz – EU

Im Abschnitt über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU versuchen sich die Verfasser dann als EU-Versteher.

«Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts bot die EU Hand für sektorielle Verhandlungen. Zentral für dieses Entgegenkommen war die Erwartung, dass der schrittweise Beitritt zum Binnenmarkt den Weg zur Vollmitgliedschaft der Schweiz ebnen würde. Spätestens als der Bundesrat 2006 den EU-Beitritt von einem strategischen Ziel zu einer Option unter anderen degradierte, veränderten sich die Rahmenbedingungen fundamental. Seither fordert die EU ein institutionelles Fundament für die sektorielle Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt. Zur definitiven Verhärtung der Wahrnehmung der Schweiz durch die EU trug 2016 schliesslich der Rückzug des schweizerischen Beitrittsgesuchs bei, das seit 1992 in Brüssel schlummerte. Das bestärkte die EU darin, die Homogenität des EU-Rechts gefährdet zu sehen, wenn die Schweiz dessen Weiterentwicklung nur punktuell nachvollzieht und sich der EU-Rechtsprechung entzieht.»

Da wird also der versuchte EU-Rechtsimperialismus dadurch gerechtfertigt, dass die EU die Homogenität des EU-Rechts gefährdet sehe.

Und so geht es weiter – es werden typische EU-Sprachregelungen übernommen:

«Der Spielraum und Wille der EU-Kommission, einem am Binnenmarkt sektoriell mitwirkenden Drittstaat Privilegien zu gewähren, die kein einziger Mitgliedstaat besitzt, hat sich seither verkleinert.»

Als ob auf Gegenseitigkeit beruhende Abkommen ein Privileg für eine der Seiten wäre! Die Sanktionen der EU nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen werden nicht etwa als solche kritisiert, sondern verständnisvoll als

Ausfluss des Unwillens der Kommission hingestellt, angebliche «Privilegien» von Drittstaaten zu akzeptieren. Es heisst dann, der bilaterale Weg stosse an «strukturelle Grenzen» – wobei diese Grenzen allerdings politisch und Produkt des Machtungleichgewichtes zwischen der EU und der Schweiz sind, sowie des Willens der EU, ihre Gesetzgebung auf geographisch nahe Staaten auszudehnen.

Bezüglich der Souveränitätsfrage werden die üblichen orwellischen Sprachregelungen übernommen: die sehr exekutivlastige Mitsprache der Schweiz nach einem EU-Beitritt bei einer ungefähren «Abstimmungsmacht» von 3% wird als Souveränitätsgewinn hingestellt. Souveränität ist allerdings kein Wert an sich, sondern Grundbedingung für die demokratische Selbstbestimmung von Bevölkerungen. Für «Souveränitätsgewinne» zu Lasten der Stimmberechtigten und zugunsten vor allem der Exekutive zu plädieren, ist demokratisch sehr fragwürdig. Interessant ist auch, wie sich die sozialdemokratischen Verfasser plötzlich mit «der Schweiz» identifizieren, die sie sonst oft und oft auch berechtigter Weise kritisieren. Dabei wirkt jede Hierarchiestufe in politischen Systemen wie ein Filter: auf die nächsthöhere Stufe gelangen nur Interessen und Inhalte, die auf der tieferen Stufe eine Mehrheit gefunden haben. «Die Schweiz» wird auf der EU-Ebene gewiss nicht ein sozialdemokratische Politik verfolgen.

Bezüglich der allfälligen Erosion der Reichweite der Bilateralen Verträge wird von grossen Herausforderungen für die Schweizer Exportwirtschaft gewarnt. Das ist immerhin auch bei Ökonomen umstritten – die Unternehmen können ja – eventuell mit staatlicher Hilfe – die Produkte im EU-Raum zertifizieren lassen. Die Schweiz kann in unbedenklichen Bereichen diese Zertifizierungen anerkennen. Die Mehrkosten halten sich für ein exportstarkes Land wie die Schweiz in engen Grenzen und sind im tragbaren Rahmen.

Szenarien: Freihandel, EWR, Rahmenvertrag, EU-Beitritt

Gegen Schluss des Papiers werden verschiedene Szenarien diskutiert und abgewogen. Freihandel statt sektorieller Zutritt zum Binnenmarkt wird als Rückschritt betrachtet. Dabei ist ein Freihandelsszenario wohl die wahrscheinlichste Entwickl-

ung – angesichts der Starrheit der EU einerseits und der Bedenken auf Schweizer Seite gegenüber der Rolle des EuGHs, befürchtetem Lohndumping (Gewerkschaften) und Nutzung



der Sozialwerke durch Bürgerinnen und Bürger von EU-Ländern (Bürgerliche Opposition – Unionsbürgerrichtlinie) andererseits. Interessant ist, dass sie den EWR nicht rundum ablehnen, obwohl er bezüglich Lohnschutz ebenso schlecht abschneidet wie der Rahmenvertrag. Trotz der von ihnen anerkannten Nachteile des EWR betrachten sie diesen im Vergleich zur «Erosion des bilateralen Wegs» oder eines Rückzugs auf Freihandel als besser.

Von den Autoren werden manchmal auch wirkliche oder angebliche Fortschritte der EU (gegenüber der Schweiz) erwähnt und als Argument für einen Beitritt angeführt. Solche Argumentationen sind aus demokratischer Sicht allerdings fragwürdig, haben in der Schweiz doch auch die Sozialdemokraten die Möglichkeit via Volksabstimmung Fortschritte anzustossen. Wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten diese nicht wünschen, solche Regelungen via Brüssel einzuführen zu wollen, ist eine vom demokratischen Standpunkt aus gesehen fragwürdig. Nun, die SP wies immer schon – neben demokratischen – elitistische Strömungen auf, die im Augenblick wieder mal die Übermacht haben.

Zum Schluss skizzieren die Autorinnen eine Art Strategie für den EU-Beitritt. Zuerst möchten sie vertrauensbildende Massnahmen der Schweiz. Es ist allerdings nicht ersichtlich, was diese bringen sollen. Die Standpunkte sind klar und die gegensätzlichen Ansichten bestehen nicht in einem Vertrauensproblem sondern in unvereinbaren Interessen. Dann möchten sie ein auf 5 Jahre befristetes Stabilisierungsabkommen, um die Teilnahme an Horizon Europa, Erasmus+ und ähnlichen Programmen zu sichern. Später sollten dann Verhandlungen zu institutionellen Fragen erfolgen. Zuletzt möchten sie ein «Europa-Gesetz»:

«Ein Europa-Gesetz sollte drei Elemente enthalten: Erstens einen Grundsatzentscheid, auf welcher europäischen Integrationsstufe sich die Schweiz einreihen will. Für die SP ist klar, dass mindestens die sektorielle Teilnahme am Binnenmarkt sowie an den EU-Kooperationsabkommen garantiert werden muss. Im Minimum muss der erodierende Status Quo durch einen institutionellen Rahmen stabilisiert werden. Zweitens müssen prozessuale Fragen geklärt werden, damit beispielsweise eindeutig wird, welches Staatsorgan für die Anpassung des Verhandlungsmandats oder für einen allfälligen Verhandlungsabbruch zuständig ist. Drittens müssen materielle Aspekte geklärt werden.»

Das sind angesichts des bisherigen Verhandlungsverlaufs und den starren Forderungen der EU wohl Tagträumereien.

Ein guter Teil der Widersprüche des Papiers lässt sich durch die verschiedenen Strömungen in der SP verstehen. Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenvertrag, der durch die Gewerkschaften berechtigterweise mitverursacht wurde, waren die rechtsliberale staatsnahe Mittelschichts-SP-Basis unzufrieden. Das Papier soll nun wohl die Gemüter beruhigen, wobei dies wohl nur bedingt gelingen wird. Die EU-Sektion der SP (so was gibt es!!) kritisiert das Papier scharf. Diese Gruppe will ohne wenn und aber in die EU und sie wirft den Verfasserinnen vor, die Basis darüber täuschen zu wollen, dass ohne Abstriche etwa beim Lohnschutz eine weitere Integration in den EU-Prozess nicht möglich ist (https://sp-ps-section.eu/wp-content/uploads/2022/05/Brief_30-05-2022.pdf, sp-ps-section.eu, Stellungnahme der EU-Sektion der SP zum "Europa-Papier der SP Schweiz").



SGB-Chef Maillard zu EWR und EU-Fragen

Seit 2019 präsidiert Pierre-Yves Maillard den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) und sitzt für die SP im Nationalrat. Der 53-jährige Maillard zählt gemäss NZZ zu den einflussreichsten Parlamentariern in Bundesbern, in zentralen Dossiers wie dem Rahmenabkommen kommt niemand an ihm vorbei. Der Mann mit dem energischen Auftreten, der mit seiner Familie in der Nähe von Lausanne wohnt, scheint die Rolle des klassischen Arbeiterführers mit Leib und Seele auszufüllen.

In einem Interview mit der NZZ spricht er Klartext:

"Wir werden nie eine Schwächung des Lohnschutzes hinnehmen. Alle Gewerkschaften in Europa unterstützen uns in diesem Punkt. Sie sagen uns: Passt auf, denn es gibt kein Zurück mehr. Ich war kürzlich zu Besuch beim Gewerkschaftsbund in Österreich, wo uns gezeigt wurde, wie der Europäische Gerichtshof den Lohnschutz in einer Serie von Urteilen Stück für Stück abgebaut hat."

NZZ: Was erwarten Sie vom Bundesrat in der Europafrage?

"Zuallererst sollte er keine falschen Hoffnungen wecken. Will man eine Strategie entwickeln, muss man vom Ende ausgehen. Zu welcher Lösung werden Volk und Stände in drei, vier, fünf Jahren Ja sagen? Bei den institutionellen Fragen – EU-Beitritt, EWR oder ein neues Rahmenabkommen – wird

es sehr schwierig, eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist. Die Frage ist: Ist das Volk bereit, a priori EU-Recht in wichtigen Bereichen zu übernehmen, ohne zu wissen, was dieses Recht sein wird? Alle Umfragen zeigen, dass ein Ja kaum möglich ist. Wenn wir das im Kopf haben, können wir eine Strategie entwickeln."

NZZ: Welche Strategie wäre das?

"Wir sollten über Sachbereiche sprechen, in denen die Schweiz wie die EU gemeinsame Interessen haben. Bei der Forschung, bei der Kohäsion, bei der Übernahme von sozialen Rechten können wir uns grosszügiger zeigen. Für die EU wird es schwierig sein, gegenüber ihren Mitgliedstaaten zu erklären, warum man sich nicht auf Lösungen mit der Schweiz einlässt, die auch im Interesse der EU sind. Überhaupt muss man sich fragen, wie lange der absolute Wille der EU-Kommission, das Recht überall so detailliert zu harmonisieren, noch unterstützt wird. Die Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten will mehr demokratische Mitsprache. Vielleicht wird uns diese Entwicklung erlauben, die Diskussionen von den institutionellen Fragen wegzulenken. Eine andere Lösung sehe ich nicht." NZZ, 9. Februar 2022, S. 9



Buchbesprechungen



Geld und Kredit

Dirk Ehnts, ein Vertreter der Modernen Geldtheorie (Modern monetary theory, MMT), legt zuerst die entsprechende Geldtheorie dar, um diese dann auf den Euro und eine Analyse der Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) anzuwenden. Bei der Darlegung der MMT verwendet er Bilanzen der Banken, der Unternehmungen (Haushalte) und der Zentralbanken, um darzulegen, wie Buchgeld einerseits und Bargeld andererseits entsteht. Die entsprechenden Ausführungen sind nicht immer einfach zu verstehen und komplexer als hier darstellbar.

Buchgeld (Giralgeld) entsteht, indem die Bank einer Unternehmung oder einem Haushalt einen Kredit gewährt. Der Kredit ist vertraglich geregelt – gemäss geltendem Vertragsrecht. Die Bank gewährt den Kredit beim Vorliegen von entsprechenden Sicherheiten. Sie geht dabei einerseits eine Verpflichtung (Verbindlichkeit) auf Zeit ein, nämlich in der Höhe des gewährten Kredites, andererseits erhält sie in Zukunft den Kredit normaler Weise zurückbezahlt, wodurch sich das Buchgeld wieder auflöst. In der Bilanz der Bank stehen sich der zurückzuzahlende Kredit und die Verbindlichkeit gegenüber. Bei der Gewährung eines Kredites wird also nicht Geld weiterverliehen, dass die Bank etwa von Privaten oder Unternehmungen erhalten hat. Das Buchgeld wird durch die Kreditvergabe aus dem Nichts geschaffen und verschwindet dort wieder, sobald der Kredit getilgt ist. Für die Kreditvergabe erhält die Bank einen Zins, um (1) die eigenen Unkosten zu finanzieren, (2) einen Gewinn zu realisieren und (3) um sich gegen einen Ausfall von Kreditrückzahlung zu versichern. Eine Grenze für die Buchgeldschöpfung liegt dabei neben gesetzlichen Vorschriften im Vorliegen gesicherter Kreditanfragen. Auf der Seite der Haushaltungen oder der Unternehmungen steht in der Bilanz der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit des Kredites (Einlage) die spätere zu erfolgende Tilgung des Kredites gegenüber.

Das Giralgeld entsteht in der akzeptierten Währung eines Wirtschaftsraumes. Gemäss Ehnts ist der wichtigste Faktor für die Akzeptanz einer Währung, dass ein geldsouveräner Staat die entsprechende Währung als einziges Zahlungsmittel für Steuern, Abgaben und Gebühren festlegt. Der Staat fragt Güter und Dienste sowie Arbeit im Privatsektor nach und bezahlt in der eigenen Währung. Der Privatsektor akzeptiert die Zahlungen in dieser Währung, da diese u. a. für die Zahlung der Steuern gebraucht werden. Alle anderen Privaten müssen, um ihre Steuerzahlung in der geforderten Währung zu leisten, Geschäftsbeziehungen mit den unmittelbaren Vertragspartnern des Staates eingehen, müssen also aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Das Monopol bei der Erzeugung von Bargeld liegt in den meisten heutigen Geldsystemen bei der Zentralbank. Für ein reines Buchgeldsystem wird kein Bargeld benötigt. Allerdings haben Haushalte und Unternehmungen das

Recht, das Geld auf der Bank (Guthaben oder gewährte Kredite) als Bargeld zu beziehen und ein Teil des Geldes wird auch so bezogen. Bargeld entsteht dadurch, dass die Zentralbank dieses druckt oder drucken lässt. Das Bargeld überlässt sie den Banken gegen Reserven. Banken kommen an Reserven, indem sie bei der Zentralbank einen Kredit aufnehmen (für die als Sicherheiten oft Kredite an die Bankkunden gelten), staatliche Zahlungen an sich selbst oder an ihre Kunden annehmen oder der Zentralbank Staatsanleihen verkaufen. Zudem handeln die Banken untereinander mit Reserven (Interbankenmarkt).

Geld wird von Haushalten und Unternehmungen akzeptiert, weil der geldsouveräne Staat – wie bereits erwähnt – Steuern in seinem Geld fordert. Haushalte und Unternehmungen bekommen das Geld ursprünglich vom Staat. Der Staat lässt es via Zentralbank (Kredite an die Banken) oder mittels Investitionen in die Gesellschaft fließen. Diese Einsicht stellt von breiten Bevölkerungsschichten angenommenen Prozesse der «Finanzierung» von Staatsausgaben auf den Kopf: die meisten Einwohner eines Staates meinen, der Staat finanziere sich und seine Ausgaben vor allem durch das Eintreiben von Steuern und eventuell durch Schulden (z.B. durch den Verkauf von Staatsanleihen).

Diese Vorstellung ist falsch. Haushalte und Unternehmen, die Steuern zahlen müssen, brauchen Geld, das der Staat anerkennt und das er selbst geschaffen hat, denn nur dieses Geld akzeptiert der Staat für Zahlungen an sich selbst. Steuern und Verkauf von Staatsanleihen ziehen also nur Geld aus der Wirtschaft, dass der Staat vorher selbst in diese eingespeist hat. In einem souveränen Geldsystem, in dem die Regierung keine Staatsschulden in ausländischer Währung hat und keinen fixen Wechselkurs zu anderen Währungen oder zu Edelmetallen verspricht, kann entsprechend nicht zahlungsunfähig werden. Geld kann zwar, wenn Inflation verhindert werden soll, nicht beliebig vom Staat ausgegeben werden: die Geldmenge sollte den Produktionskapazitäten bei vorliegenden Preisen der Güter entsprechen. In diesen Grenzen kann der Staat aber beliebig Geld schöpfen und für entsprechende Investitionen einsetzen.

Bei geschickten Investitionen schafft die Geldschöpfung durch den Staat Vermögen bei den Haushalten und Unternehmungen. So finanzierte staatliche Ausgaben schaffen Arbeit. Die Haushalte erhalten dadurch Geld, um Einkäufe zu tätigen, Wohnungen zu kaufen und abzuzahlen oder zu sparen. Die Unternehmungen können die Produktion besser auslasten, Kredite zurückzahlen, die zwecks Produktion aufgenommen wurden, und Gewinne realisieren. Entsprechend ist es falsch, «Staatsschulden» mit Schulden Privater zu vergleichen. Während die «schwäbische Hausfrau» – ein von Ehnts geliebtes Bild – darauf achten muss, mindestens mittelfristig Haushaltsgeld und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten, ist diese Betrachtungsweise auf der Ebene des geldsouveränen Staates sinnlos. Entsprechend sinnlos ist es denn auch, bei Staatsschulden z.B. von



Ausgaben zu Lasten der Jugend oder künftiger Generationen zu sprechen. Die Jugend profitiert von einer intakten Infrastruktur (politisches System, Ausbildung, Rechtssystem, Verkehrsträger, etc.), die sie erben kann und die durch den Staat finanziert wird, und sie würde unter Sparprogrammen leiden, welche die Weitergabe intakter Infrastrukturen behindern.

In einer offenen Ökonomie ergänzt sich die Gleichung «Produktion = Konsum + Investition + Staatsausgaben» (alles in Geld gemessen) durch die Auslandsbeziehungen Export und Import. Man erhält die Gleichung «Produktion = Konsum + Investition + Staatsausgaben + Export - Import». Die Differenz «Export – Import» entspricht der Handelsbilanz. Die Produktion kann grösser sein als die inländische Nachfrage, wenn die überschüssige Produktion exportiert werden kann, oder sie kann kleiner sein, wenn die Handelsbilanz negativ ist (also mehr importiert als exportiert wird). Da die Exporte eines Landes die Importe eines anderen sind, kann nicht jedes Land einen Handelsbilanzüberschuss haben. In einer gleichgewichtigen globalen Wirtschaft müsste also für alle Länder über die Zeit hinweg gelten: «Produktion = Konsum + Investition + Staatsausgaben» sowie «Export = Import».

Leidet ein Währungsraum an interner Nachfrageschwäche, kann versucht werden, die Exporte zu steigern. Dies interne Nachfrageschwäche kann durch die Politik sogar gewollt sein, wenn zwecks Konkurrenzfähigkeit die Löhne gedrückt werden. Dies beinhaltete die sozialdemokratische Politik Deutschlands mit der 2003 verkündeten Agenda 2010. Es wurde ein Niedriglohnsektor eingeführt, die Lohnnebenkosten zu Lasten der Arbeitnehmer gesenkt, der Kündigungsschutz gelockert. Die Lohnquote fiel bis 2007 von 46% auf 43%. Dies führte zu einer niedrigeren Inflationsrate und zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Ländern der Eurozone und der übrigen Welt. Die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit konnte sich im Euro nicht durch Veränderung der Wechselkurse in einer stärker deutschen Währung ausdrücken, welche die Wettbewerbsfähigkeit wieder gesenkt hätte.

Die Eurozone hat insgesamt ein Nachfrageproblem. Durch den Euro wurden die Wechselkurse fixiert und der Zinssatz vereinheitlicht. Durch die Maastrichter-Kriterien wurden die Staatsausgaben eng begrenzt, die Arbeitsmärkte dereguliert – mit entsprechendem Lohndruck. Insgesamt diagnostiziert Ehnts folgende Unzulänglichkeiten des Euro.

1) Im Gegensatz zu den meisten Ländern mit modernen, eigenen Währungen wie den USA, Grossbritannien, Schweden oder der Schweiz ist der Euro für die Euro-Länder eine Fremdwährung: sie haben keinen Einfluss auf den Zins und können nicht über ihre Zentralbank die Versorgung mit neuem Geld sicherstellen. Sie müssen im Gegenteil in Konkurrenz mit privaten Investoren auf den Finanzmärkten Geld beschaffen. Mit dem Kauf der Staatsanleihen im grossen Stil durch die EZB scheinen die Regierungen für die EU «too big to fail» zu sein. Diese Politik erfolgt aber unter Verletzung der EU-Verträge und

die Rückkehr zur Austeritätspolitik ist nicht ausgeschlossen.

- 2) Das unterschiedliche Wachstum der Kreditvergabe und die unterschiedliche Entwicklung der Lohnstückkosten in der Eurozone hat für eine stark divergierende Nachfrage gesorgt. Einige Länder exportieren mehr als sie importieren, andere exportieren weniger als sie importieren. Dabei profitieren die Nettoexporteure von mehr Beschäftigung, während sie allerdings ihren Konsum unter der eigenen Produktion halten. Die Nettoimporteure verlieren Beschäftigung. Dies wurde in der Eurozone in Irland und Spanien in der ersten Zeit des Euro von der Immobilienblase verdeckt.
- 3) Die gemeinsame Währung führt zu einem Verlust einer eigenständigen Geld- und Fiskalpolitik sowie des Wechselkurses als Instrument der Nachfragesteuerung. Befinden sich einige Länder in der Krise und andere im Aufschwung, muss die EZB einen Kurs steuern, der vielen Ländern nicht angepasst ist. Die Krisenländer bräuchten niedrige Zinsen, die Länder im Aufschwung höhere. Die Krisenländer bräuchten zudem eine aktive Investitionspolitik, um die Nachfrage zu stärken.
- 4) Generell ist das Niveau der Staatsausgaben in der Eurozone zu gering. Deshalb war die Inflationsrate bis vor kurzem im Euroraum immer sehr gering und die EZB war gezwungen, den Zins sehr weit herunterzunehmen.

Ein letztes Kapitel ist der Zukunft des Euro gewidmet. Er analysiert, wie sich ein Ausstieg aus dem Euro für einzelne Länder auswirken könnte oder wie der Euro und die entsprechenden Institutionen reformiert werden müssten, damit der Euro überleben kann. Bei einem Austritt aus dem Euro gäbe es zwei Varianten: In der ersten Variante würden die Länder mit wirtschaftlichen Problemen austreten (z.B. Spanien, Italien oder Irland). In der zweiten Variante träte Deutschland aus der Währungsunion.

Gemäss Ehnts sind die ökonomischen Folgen eines Austritts schwer abschätzbar, die politischen Folgen sind noch schwieriger vorauszusagen. Treten Krisenländer aus, so würde sich die Währung des ausgetretenen Landes relativ zum Euro abwerten. Dies würde mittelfristig zu weniger Importen und mehr Exporten sowie mehr einheimischer Produktion führen. Kurzfristig würden die Importe von dringend benötigten Rohstoffen teurer werden – allerdings hätte im Krisenfalls auch ein Verbleiben in der Eurozone zu einer mengenmässigen Beschränkung dieser Importe geführt. Die Handelsbilanz würde fürs Krisenland also mittelfristig ins Positive drehen, da Importe teurer und Exporte billiger würden. Dadurch entstünde ein Devisenüberschuss, der die Rückzahlung von Schulden in ausländischer Währung ermöglichen würde. Bei einem freundlichen Austritt (d.h. die verbleibenden Euroländer würden nicht auf ein Scheitern des Austritts hinarbeiten) könnten für ein paar Jahre den verschuldeten Ländern ein günstiger Währungskurs angeboten werden, damit sie leichter Schulden zurückzahlen könnten. Sobald die Schulden in Fremdwährungen abbezahlt sind, könnte man den grösst-



möglichen Spielraum für die eigene Wirtschaftspolitik gewinnen.

Einige historische Fälle sprechen gemäss Ehnts dafür, dass ein Austritt aus dem Euro Krisenländern in der Folge relativ günstige Wachstumsraten beschern könnte, da der Abbau der Arbeitslosigkeit durch steigende Staatstätigkeit und höhere Exporte mit steigenden Einkommen und steigender Produktion einherginge. So hatte Argentinien nach der Wirtschaftskrise von 2002 die Bindung der eigenen Währung an den US-Dollar gelöst und in der Folge überdurchschnittliche Wachstumsraten von etwa 8% jährlich erzielt, bis zur grossen Finanzkrise von 2008/09. Da rutschte Argentinien wieder in die Krise, weil es erneut Staatsanleihen in US-Dollar ausgegeben hatte.

Bezüglich längerfristiger Rettung des Euros vertritt Ehnts die Meinung, dass die Regierungen die Möglichkeit haben müssen, sinnvolle Investitionen in die Zukunft zu machen. Eine Möglichkeit besteht gemäss Ehnts darin, dass die EZB erklärt, im Zweifelsfall auch in Zukunft alle Staatsanleihen der Länder der Eurozone aufzukaufen. Die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssten entsprechend angepasst werden. Damit wären die Regierungen der Mitgliedstaaten wieder zuständig für Vollbeschäftigung. Zudem diskutiert er die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der EU in einen vollen Bundesstaat mit entsprechenden Möglichkeiten einer expansiven Investitionspolitik. In diesem Zusammenhang diskutiert er auch das «Demokratie-defizit» der EU und wie die Verteilung der EU-Gelder für eine möglichst regional und lokal differenzierte Wirtschaftspolitik vorzunehmen wäre. Ob die entsprechenden Vorschläge politisch umsetzbar sind, sei dahingestellt.

Dirk Ehnts (2020), Geld und Kredit: eine •-päische Perspektive, Marburg: Metropolis.



Deglobalisierung

Peter Mattmann, ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH), langjähriger Parlamentarier des Kantonsparlamentes von Luzern und Mitglied der Grünen Partei Schweiz bis 1995, legt eine Streitschrift gegen das vor, was er

«Globalismus» nennt. Unter Globalismus versteht er unter Berufung auf Ulrich Beck die neoliberale, ökonomistisch verkürzte Ideologie der Weltmarktherrschaft. Der Globalismus ist aus folgendem Grund zu kritisieren: «Die zentrale Aufgabe der Politik, die rechtlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen abzustecken, unter denen wirtschaftliches Handeln überhaupt erst gesellschaftlich möglich und legitim wird, gerät [beim Globalismus] aus dem Blick oder wird unterschlagen» (Ulrich Beck).

Kritik am Globalismus beinhaltet gemäss Mattmann Kritik:

- 1) an der Globalisierung samt ihren ökologischen Risiken,
- 2) an mehr Kapitalismus, Finanzspekulation und quanti-

tativem Wirtschaftswachstum,

- 3) an mehr Big-Tech, Digitalisierung, Kommerz, Beton und Motorisierung.

Insbesondere kritisiert Mattmann den «New Green Deal», den er als getarnte Wachstumsstrategie betrachtet. Die Jahre der Globalisierung sind gemäss Mattmann aus ökologischer Sicht 30 verlorene Jahre. «Die 68er Umweltbewegung hatte das Klimaproblem schon vor 50 Jahren thematisiert. Der abrupte Kurswechsel der 68er, Linken und Grünen ins Lager der Globalisierer setzten der Umweltbewegung ein Ende und verhindert seit den 1990er Jahren eine ökologische Wende».

Der Globalismus entmacht die lokalen Akteure und gibt der Wettbewerbsfreiheit der transnationalen Konzernen Vorrang. Mattmann ist nicht gegen internationalen Austausch von Waren, deren Produktion von lokalen Faktoren abhängt. Die internationale Warentausch sollte aber von lokalen Bedürfnissen ausgehen und entsprechend lokal reguliert werden, im Dienste des Lokalen, während gemäss Globalismus das Lokale sich dem Globalen unterordnen muss. Eine Politik der Lokalisierung schützte die lokale KMU-Wirtschaft und beschränkt die Grösse und Macht transnationaler Akteure. Entsprechend findet er es störend, wenn eine Schweizer Gemeinde durch die bilateralen Verträge mit der EU gezwungen werden, Aufträge europaweit auszusuchen und dem günstigsten Anbieter zu erteilen. «Ist das nicht ein Affront gegenüber dem lokalen Gewerbe, dem aufgrund seiner Grösse translokale Aktivitäten verwehrt sind, das brav seine Steuern vor Ort bezahlt?» Mattmann ist auch nicht gegen internationale Zusammenarbeit – diese dürfte aber nicht durch die transnationale Wirtschaft kolonisiert werden.

Die Europäische Union ist gemäss Mattmann die wichtigste Institution der Globalisierung in Europa. «Wenn wir sie genauer unter die Lupe nehmen, wird deutlich, was Globalisierung bedeutet, welche Akteure sie vorantreiben und welche Folgen sie zeitigt». Er weist darauf hin, dass seit den achtziger Jahren alle wesentlichen Schritte der beschleunigten EU-Einigung das Ergebnis intensiver Lobby-Arbeit der transnationalen Konzerne war: Europäische Binnenmarkt, Maastricht, Amsterdam, Osterweiterung, Einführung der Euro-Währung. Grossräume kommen den transnationalen Konzernen entgegen: es ist für sie effizienter, in Brüssel zu lobbyieren als in 27 Staaten.

Die Wende, welche der Globalisierung den Weg ebnete, äussert sich gemäss Mattmann am Ende der 1980er Jahre in einer abrupten ideologischen Kehrwende. Unter Ideologie versteht er die besondere Art und Weise, wie Sonderinteressen in der Öffentlichkeit vertreten oder Ungleichheiten gerechtfertigt werden. Ideologien funktionieren dabei u.a. wie grobe Filter, die Positives durchlassen und Negatives zurückhalten. So tritt die EU z.B. laut als demokratisch Wertegemeinschaft auf, die von ihren Mitgliedsländern die Einhaltung demokratischer Normen einfordert. Der Filter hält die Tatsache zurück, dass die EU durch ihre blosse Existenz die Demokratie ihrer Mitgliedstaaten untergräbt, die Kompetenzen an nicht gewählte Repräsentanten delegieren.



Die EU verletzte zudem weitere wichtige demokratische Prinzipien, wie z.B. die Gewaltenteilung, die Öffentlichkeit der Gesetzgebung, die Respektierung von Volksentscheiden. Die EU gibt sich öffentlich wirksam als Friedensprojekt aus. Ausgefiltert wird die Beteiligung einer EU-Mitgliedstaaten an völkerrechtswidrigen Kriegen in und ausserhalb von Europa.

Als Ausweg aus der Krise betrachtet Mattmann eine (formelle?) Allianz zwischen rechten und linken Befürwortern von direkter Demokratie und demokratischer Kontrolle der Regierungen von unten. Es geht darum, die Macht vom Globalen zum Lokalen zurückzuverschieben. Eine solche Machtverschiebung scheint machtpolitisch unrealistisch zu sein und wird auch als unrealistisch hingestellt. Viele Grüne und Linke sind dieser Ideologie auf den Leim gegangen: Weil Macht heute überstaatlich organisiert sei, müsse man auf dieser Ebene mitmachen und seinen Einfluss geltend machen, sagen sie. Das ist naiv. Lokale Akteure haben dort keine Chance. Handlungsspielraum haben wie nur vor Ort. Dort können sie Macht demokratisch kontrollieren und ihre lokalen Interessen verteidigen.

Es gibt ein paar Aspekte im Buch, die kritisiert werden können. Im Eingangskapitel geht es etwas «philosophisch» zu und her, was zum Thema nicht wirklich beiträgt. Man kann für dezentrale politische und ökonomische Strukturen sein, ohne z.B. der Idee des «Ganzen» zu frönen, ohne darüber zu spekulieren, wie wichtig das es sei, dass sich «der Mensch» als Teil des Ganzen oder der Natur sieht. Das Corona-Management stellt er immer wieder als Ausfluss des Globalismus und der Übermacht internationaler Organisationen dar, im vorliegenden Fall der WHO. Diese Seitenhiebe hätte er besser unterlassen oder dann ein ausführliches, dokumentiertes Kapitel zum Thema geschrieben. Bei seiner Darstellung der US-Politik stellt er vor allem auf eine Schrift von Zbigniew Brzezinski ab – von 1977 bis 1981 Sicherheitsberater von US-Präsident Carter und Mitglied der «Trilateralen Kommission» (Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Frankfurt am Main: Fischer, 2. Auflage 1999). Aus der Schrift einer einzelnen Person kann man aber nicht auf eine kohärente Politik eines Staates schliessen, wobei es durchaus interessant sein kann, was in manchen einflussreichen Köpfen so vor sich geht.

Peter Mattmann-Allamand (2021), Deglobalisierung: Ein ökologisch-demokratischer Ausweg aus der Krise, ProMedia: Wien.



Vermessung der Katastrophe

Der Widerspruch 78 widmet sich dem Thema der Wahrnehmung von Krisen. Apokalyptische Deutungen der Gegenwart haben Konjunktur, wobei sowohl Ursachen als auch Folgen der gegenwärtigen Probleme wie der

Erderwärmung, der Corona-Pandemie, Armut, Krieg und Flucht regelmässig ausgeblendet werden und den Anschein

einer naturgegebenen Schicksalhaftigkeit erhalten. Die Wahrnehmung der Probleme verläuft zyklisch, eine Katastrophe jagt medial die andere, wobei durch die Konzentration auf ein Problemfeld viele andere wenigstens zeitweise aus dem öffentlichen Interesse geschoben werden. Damit haben technokratische Scheinlösungen ein leichtes Spiel: etwa die Forderung nach einem «grünen» Kapitalismus. Es handelt sich um den Versuch, den Kapitalismus einer Verjüngungskur zu unterwerfen, um eine grüne Akkumulationsrunde zu starten, die aktiv zur weiteren Zerstörung beiträgt. Dabei sind die Gefahren nicht zu leugnen. Kontraproduktiv ist aber eine Deutung, welche die Zukunft unter der Vorgabe von kapitalisierbaren Geschäften interpretiert.

Die Themen im Heft sind vielfältig: Wahrnehmung der Zukunft (Bilderverbot), Migration, Kurden, Klima, Explosionen im Bergbau und in der Chemieindustrie, Krise der internationalen Zusammenarbeit, Skandal des täglichen Hungers, die Bedienung von Katastrophen durch humanitäre Hilfe, etc.. In einem Diskussionsteil wird nochmals die Modern Monetary Theory (s. erste Buchbesprechung in diesem Heft) aufgenommen, die im Widerspruch 77 breit diskutiert wurde. Verschiedene Artikel widmen sich der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen – Schule, Vernunft und Unvernunft (soziale Bewegungen), die Rolle der Wissenschaft oder der Pharmaindustrie.

Widerspruch 78 (2022), Vermessung der Katastrophe, Zürich: Rotpunktverlag

WIDERSPRUCH



Vermessung der Katastrophe

Rütteln Katastrophenphantasien wach? Führen sie in wellenförmige Erzählmuster und in eine «Rückkehr zur Normalität»?

Pandemie-Debatte

Beiräte und Autor*innen äussern sich über verschiedene Fragen.

Einzelheft Fr. 25.–

Jahresabonnement (2 Hefte) Fr. 25.–

Förderabonnement (2 Hefte) Fr. 150.–

GönnerInnen mind. Fr. 500.– pro Jahr

240 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-85869-957-2

widerspruch.ch



Un coup d'œil sur la diversité des tâches et des procédures de nomination des cours suprêmes révèle un litige entre Pologne et UE avant tout politique, avec pour enjeu des visions contrastées sur les objectifs à fixer pour l'UE.

La lutte pour la compétence de décision en dernier ressort

Un passage en revue des cours suprêmes en Europe montre soit qu'elles n'existent pas nécessairement soit qu'elles jouent des rôles différents. L'éventuel problème polonais ne réside pas tant dans les institutions judiciaires transformées en tant que telles que dans le fait que le gouvernement polonais ne montre pas suffisamment de retenue. Il est toutefois difficile pour des non-spécialistes d'en juger de l'extérieur. On ne peut en tout cas pas se fier aux reportages des médias pro-UE. Quoi qu'il en soit, la séparation des pouvoirs est moins le résultat d'institutions „idéales“ que celui de la culture politique d'un pays.

Édition par la rédaction*

Les bons systèmes politiques – démocratiques, fonctionnels, modernes – ont-ils besoin d'une juridiction constitutionnelle forte, conçue comme un pouvoir de veto, avec le droit de rejeter des lois si elles ne sont pas conformes au catalogue national des droits fondamentaux ? Quiconque souhaite être et rester membre de l'UE doit-il disposer d'une telle cour constitutionnelle ? La plupart des commentaires sur le conflit entre l'UE et la Pologne semblent partir de ce principe. Mais les choses ne sont pas aussi simples que cela.

Un régime, pour être démocratique, a besoin d'une cour constitutionnelle, habilitée à exercer un contrôle juridictionnel. Cette idée ne marque que l'extrémité, libérale et plutôt démocratico-sceptique, d'un continuum, les systèmes politiques devant avant tout garantir la protection des droits individuels face au législateur, en partant du principe que les tribunaux sont plus aptes à le faire que des processus politiques. Le pouvoir de la majorité doit donc être limité et équilibré par des contrôles importants. A cela s'opposent les conceptions républicaines qui affirment le primat de la volonté majoritaire. On ne doit entraver, dans cette perspective, la volonté de la majorité que par un minimum de barrières institutionnelles.

Face à cette tension, les systèmes politiques des pays ont produit, dans leur histoire, différentes solutions – également et particulièrement sur le continent européen. Le droit de l'UE n'avait pas jusqu'ici contesté la légitimité de ces solutions.

Un petit survol de l'Europe

Le cas britannique illustre au mieux l'hétérogénéité des modèles constitutionnels intra-européens, puisque la Grande-Bretagne fut membre de la CEE, de la CE et de l'UE pendant 47 ans, sans disposer d'une cour constitutionnelle ni même d'une constitution écrite. Le principe de la souveraineté parlementaire s'applique dans ce cas. Un contrôle de la constitutionnalité des lois au sens américain ou allemand n'a jamais existé et

serait perçu comme contraire à la démocratie de tradition britannique. C'est l'une des raisons pour lesquelles la Grande-Bretagne a eu plus de mal que de nombreux pays d'Europe continentale à accepter la position prééminente de la Cour de Justice Européenne (CJE) dans le système politique de l'UE. Les Finlandais n'ont pas non plus ce que l'on pourrait appeler une cour constitutionnelle. C'est une commission parlementaire, à savoir donc des politiques hommes et femmes, qu'on charge de contrôler la constitutionnalité des lois, et non des tribunaux. Et cette commission n'était pas codifiée dans la Constitution avant 1995. Il en est de même en Suède.

Les Pays-Bas sont tout aussi intéressants, puisque l'article 120 de la Constitution interdit expressément au pouvoir judiciaire de contrôler la conformité des lois avec les droits fondamentaux. Ici aussi, la tâche de contrôle de la constitution incombe au Parlement, plus précisément à la Première Chambre. En dehors de l'UE, mais également sur le continent européen, nous rencontrons un cas suisse similaire : l'article 190 de la Constitution fédérale suisse prévoit expressément que les lois fédérales sont contraignantes pour le pouvoir judiciaire. L'abrogation de lois par la Cour suprême suisse n'est pas prévue à ce jour, bien que cette possibilité soit régulièrement discutée.

Par ailleurs, certains pays ont modifié les modalités de leurs juridictions constitutionnelles depuis leur entrée dans l'UE. C'est le cas de la France et de la Belgique, membres fondateurs. Depuis la fondation de la Cinquième République en 1958, la France dispose d'une cour constitutionnelle avec le Conseil constitutionnel, mais ce n'est que depuis 1975 que l'opposition peut demander au Conseil constitutionnel de contrôler la conformité des lois avec les droits fondamentaux. En Belgique, la création d'une Cour constitutionnelle chargée du contrôle

* Adaptation de deux articles de Martin Höpner dans Makroskop. Ces articles sont assez complets et donc plus nuancés que le présent texte. <https://makroskop.eu/38-2021/derkonflikt-um-die-rechtsstaatlichkeit-in-polen-1/> <https://makroskop.eu/39-2021/derkonflikt-um-die-rechtsstaatlichkeit-in-polen-2/>



des lois apparaît plus tardivement, en 1985. Le Luxembourg se révèle un cas limite. Une Cour constitutionnelle y a été introduite – à nouveau une dizaine d’années plus tard, en 1996, – mais elle est si faible dans la comparaison internationale des juridictions constitutionnelles que les constitutionnalistes et politologues ne considèrent pas ce cas comme une instance de contrôle juridictionnel.

Ces observations illustrent le fait que – et la raison pour laquelle – le droit primaire de l’UE n’impose pas d’aménagement spécifique de la juridiction constitutionnelle des États membres, que ce soit concernant l’existence-même de telles juridictions ou leur compétence de contrôle du contenu des lois, sans parler des modalités de désignation des juges. C’est pourquoi le droit primaire de l’UE ne contient pas non plus de prescriptions relatives aux tribunaux spécialisés situés en dessous des tribunaux constitutionnels. Les institutions de l’UE sont au contraire tenues, vu l’hétérogénéité existante, de respecter les structures constitutionnelles des États membres (article 4, paragraphe 2, du traité UE et article 72 du traité sur le fonctionnement de l’Union européenne (FUE)).

Le gouvernement du parti PiS (« droit et justice ») en Pologne se réfère à ces circonstances lorsqu’il tente de repousser les attaques des institutions européennes. Et que l’on apprécie ou non le gouvernement polonais, l’objection polonaise est fondée. La Commission européenne et la Cour de justice de l’UE insistent néanmoins sur les possibilités d’intervention, en invoquant notamment l’article 7 du traité sur l’Union européenne.

La procédure de l’article 7

L’UE n’est pas compétente pour coordonner ou harmoniser les juridictions des États membres. Malgré cela, les traités de l’UE prévoient, depuis les réformes du traité d’Amsterdam de 1997, une possibilité d’intervention en cas de violation grave des valeurs fondamentales de l’UE : c’est la procédure de l’article 7. Les États membres peuvent être sanctionnés en vertu de l’article 7 du TUE (Traité de l’Union Européenne) s’ils violent gravement les valeurs fondamentales de l’UE. Pour spécifier ces valeurs fondamentales, l’article 7 renvoie à l’article 2 du TUE, dans lequel l’État de droit est explicitement invoqué.

La procédure se déroule en deux étapes. Dans un premier temps, il s’agit de constater le risque de violation *grave* des valeurs fondamentales mentionnées à l’article 2 du TUE. Une majorité de quatre cinquièmes des membres est pour cela nécessaire au Conseil. Cette étape a été lancée en 2017 contre la Pologne et un an plus tard contre la Hongrie. Elle vise à constater et embarrasser, ainsi qu’à favoriser le dialogue au sein du Conseil. Il n’y a pas d’obligations ou de sanctions.

La deuxième étape de la procédure est différente : si le Conseil a en outre constaté une violation *grave et persistante* des valeurs fondamentales, il peut décider de priver le membre de l’UE concerné de ses droits de vote. Cette décision du Conseil doit toutefois être prise à l’unanimité, à l’exception de l’État membre concerné. En raison du partenariat entre la Pologne et la Hongrie, cette unanimité ne peut pas être atteinte dans le cas présent. La procédure de l’article 7 se trouve donc

dans l’impasse. D’où la recherche actuelle d’instruments alternatifs. Ils ont tous pour objectif de contourner stratégiquement la procédure de constatation et de sanction des violations des principes fondamentaux de l’UE prévue à l’article 7 du TUE, sujette au veto.

Nomination de juges non conforme au contrat ?

C’est dans ce contexte que la Commission commença en 2018 à traduire la Pologne devant la Cour de justice de l’UE (CJUE) pour violation du traité (la CJUE a également été saisie de ces affaires par le biais de la procédure dite de décision préjudicielle). La Commission espérait ainsi pouvoir remplacer la solution politiquement bloquée par des directives judiciaires au nom du droit de l’UE. Ce pas était tout à fait osé, car comme nous l’avons vu plus haut, les traités ne détaillent pas l’organisation des systèmes judiciaires des États membres. Les connaisseurs de la CJUE ne devraient pas s’étonner que celle-ci ait néanmoins suivi la Commission dans plusieurs arrêts.

La CJUE s’appuie non seulement sur l’article 2 du TUE, mais aussi sur l’article 19 du TUE, qui traite en effet de la justice. Mais c’est surtout l’UE qui est visée ici, et non les États membres : l’article 19 décrit les tâches et la composition de la Cour de justice européenne ainsi que les compétences et les voies de recours. Les États membres ne sont visés que dans la mesure où ils doivent créer les voies de recours nécessaires pour garantir une protection juridique dans les domaines couverts par le droit de l’Union. Dans une série d’arrêts rendus depuis 2019, la CJUE a néanmoins utilisé les dispositions du traité susmentionnées pour contester les règles polonaises relatives à la sélection des juges (C-824/18), à la retraite des juges (C-192/18, C-619/18), aux transferts de juges (C487/19) et à la chambre disciplinaire (C-791/19, C-204/21). L’arrêt du Tribunal constitutionnel polonais du 7 octobre 2021 a réfuté la légitimité et l’applicabilité à la Pologne de ces décisions de la CJUE.

Le fait que la CJUE a courageusement interprété le droit primaire de l’UE, et notamment l’article 19 du TUE, comme un pouvoir de censurer des réformes judiciaires, telles que la réforme polonaise, devrait être évident. Selon certains commentateurs, cette constatation ne détermine pas si la CJUE

a poussé les dispositions du traité à l’extrême ou si elle les a outrepassées, en violation du traité.

En général, les interprétations proactives des dispositions constitutionnelles ne sont pas inhabituelles pour les cours constitutionnelles, et pas seulement pour la CJUE, mais elles sont certainement critiquables d’un point de vue démocratique.





Et il n'existe pas de cour d'appel au-dessus de la CJUE devant laquelle de telles décisions pourraient être contestées.

Tout cela a cependant un prix, payé en monnaie „légitimité“ : la CJUE a besoin que ses décisions soient perçues comme fondées et justes. Il ne faut pas s'étonner que la CJUE soit considérée par les pays concernés et d'autres observateurs comme un acteur politique qui, de plus, agit comme un „juge de sa propre cause“ en élargissant ses propres possibilités d'intervention.

La voie du porte-monnaie

La procédure de l'article 7 exerce une pression politique, les procédures d'infraction exercent une pression par le biais d'exigences juridiques. Dans un avenir proche, ces deux aspects pourront être complétés par une pression financière. Bien que les procédures d'infraction aient déjà une composante financière, les infractions peuvent être sanctionnées par des astreintes. En septembre 2021, la Commission a demandé à la CJUE d'imposer des sanctions financières à la Pologne pour non-exécution d'une injonction provisoire de la CJUE concernant la chambre disciplinaire.

Ce levier a toutefois un effet limité. Le 27 octobre 2021, la CJUE a accédé à la demande de la Commission et a imposé à la Pologne une astreinte d'un million d'euros pour chaque jour supplémentaire de poursuite des activités de la chambre disciplinaire. Cela représente 365 millions d'euros par an. Cela semble beaucoup. Mais c'est peu par rapport aux sommes versées à la Pologne par le biais des fonds structurels et du fonds de développement. Si la Commission libère les fonds sur la base du plan de construction et de résilience polonais, la Pologne pourra bénéficier d'environ 24 milliards d'euros de subventions (plus les crédits). La pression exercée par les astreintes ne devrait donc pas donner des nuits blanches au ministre polonais des Finances.

Tout cela devrait bientôt changer. Les violations des principes de l'État de droit pourront en effet être sanctionnées par des retenues sur les fonds européens. Il s'agit du nouveau mécanisme de l'État de droit, mis en place par le règlement 2020/2092 de l'UE, résultat d'après négociations entre différents groupes de pays représentés au Conseil, la Commission et le Parlement européen (PE), qui ont eu lieu entre mai 2018 et décembre 2019.

Le mécanisme prévoit que les violations de l'État de droit peuvent être l'occasion, à la demande de la Commission et par décision du Conseil prise à la majorité qualifiée, de retenir des fonds de l'UE, y compris les fonds de construction. Le règlement est en vigueur depuis janvier 2021. L'un des éléments de l'accord était toutefois, en décembre 2020, l'assurance donnée par la Commission de ne pas déclencher le mécanisme avant que la CJUE n'ait clarifié, à la demande de la Pologne et de la Hongrie, la conformité au droit primaire.

La CJUE a décidé récemment en défaveur de la Pologne et de la Hongrie.



Élection de la Cour de justice de l'UE

La Cour de justice de l'UE (CJUE) dispose de compétences étendues. Elle contrôle (1) les directives et les règlements de l'UE, (2) les lois et les règlements des États membres quant à leur conformité avec les traités de l'UE (<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/fr/sheet/12/> Les compétences de la Cour de justice de l'Union européenne). La CJCE s'est révélée être le véritable moteur de l'intégration européenne, ce qui en fait un tribunal extrêmement politique, qui s'est d'ailleurs souvent opposé aux droits syndicaux et aux réglementations sur la protection des salaires.

Qu'en est-il de son indépendance formelle ? „Le tribunal est composé d'au moins un juge par État membre. Les juges et les avocats généraux de la Cour de justice et les juges du Tribunal sont choisis parmi des personnalités offrant toutes garanties d'indépendance et réunissant les conditions visées aux articles 253 et 254 du traité sur le fonctionnement de l'Union européenne. Ils sont nommés d'un commun accord par les gouvernements des États membres pour une période de six ans. Le mandat des juges et des avocats généraux sortants est renouvelable“. (Traité sur l'Union européenne, article 19). Les juges sont donc nommés par les gouvernements, mais en Pologne, les juges sont élus par un panel de juges nommés par le gouvernement. Au moins formellement, la Cour constitutionnelle polonaise est donc plus indépendante que la CJCE.

Déclenchement avant clarification par la CJUE ?

Longtemps, on considérait comme acquis que le mécanisme resterait effectivement inappliqué jusqu'au jugement de la Cour. Cela a suscité le mécontentement du Parlement Européen qui, par des résolutions de mars, juin et juillet 2021, demanda à la Commission de ne pas tenir compte de l'assurance donnée à la Pologne et à la Hongrie et d'appliquer le mécanisme sans attendre, dans le contexte des décisions relatives aux plans de développement pour l'attribution des ressources du Fonds de développement. Mieux encore : le 20 octobre, les présidents des groupes politiques se sont mis d'accord pour poursuivre la Commission devant la Cour de justice européenne pour inaction. Certes, c'est juridiquement possible (art. 265 du TFUE). Il en va autrement de la sagesse politique. Une rupture de l'accord politique ne contribuerait guère à faire entendre davantage les objections de l'UE en Pologne.

Quoi qu'il en soit, les parlementaires européens semblent trop attendre de ce mécanisme. Il est loin d'être évident qu'il soit adapté à la constellation polonaise. Même si l'on suggère misérablement le contraire : le nouveau mécanisme de l'État de droit n'est pas une procédure de l'article 7 au carré, c'est-à-dire une procédure qui libère le mécanisme de l'article 7 de sa vulnérabilité au veto, et qui le soumet à la place à une décision à la majorité dans le Conseil et qui étend en outre les possibilités de sanction à la rétention de moyens financiers.



En effet, il doit y avoir un impact réel – et non hypothétique – des déficits incriminés sur le budget de l'UE pour que des fonds puissent être retenus. C'est ce que prévoit l'article 5(1) du règlement.

De telles conséquences sont envisageables lorsque les fonds européens risquent de se perdre dans des marécages de corruption, impossibles à sanctionner faute d'État de droit. En Pologne, rien de tel en vue. Selon les données de l'OLAF, l'agence anti-corruption de l'UE, la Pologne est au contraire parfaitement dans la règle en ce qui concerne l'utilisation des fonds de l'UE. De nombreux autres pays devraient être sanctionnés avant que ce ne soit le tour de la Pologne. Le mécanisme ne s'enclenchera donc probablement pas dans le cas polonais.

La Commission le sait (alors que les rapports de l'OLAF ne semblent pas être lus au Parlement européen). Selon la FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) du 22 octobre 2021, la Commission envisageait effectivement de déclencher le mécanisme de manière anticipée, contrairement à ce qu'elle avait promis auparavant – contre la Hongrie, mais pas contre la Pologne, car il n'y a pas d'indices de corruption pour cette dernière.

Une entente plutôt qu'une escalade ?

La légitimité de l'UE à contrer les réformes judiciaires polonaises par des procédures d'infraction et des retenues sur les fonds européens est fragile. De nombreux observateurs

de l'UE encouragent néanmoins la Commission et la Cour de justice européenne à serrer la vis. Certes, c'est possible. Personne ne peut empêcher la CJUE de lire de manière proactive dans le droit primaire de l'UE les prescriptions relatives aux systèmes judiciaires des États membres. Et personne ne peut empêcher l'UE d'obtenir l'appui juridique de la CJUE pour retenir les fonds européens revenant à la Pologne contre le texte et le sens du nouveau mécanisme de l'État de droit. C'est possible parce que, selon la CJUE, personne n'a le droit de contredire la CJUE.

Mais tout cela a un coût, à régler en légitimité. Plus on doute de la légalité du droit européen, plus les résistances augmentent. Le fait que les institutions de l'UE menacent de mettre de côté leur propre État de droit dans le cadre d'une prétendue protection de l'État de droit ne semble pas déranger les observateurs médiatiques – tant que l'UE s'arroge ainsi plus de compétence par la petite porte.

En arrière-plan des problèmes entre l'UE et la Pologne se trouve un problème que les politiques souhaitent sans doute ignorer plus longtemps, mais qu'ils ne pourront peut-être pas continuer à ignorer : les différences croissantes entre les conceptions, par les États membres, du sens, des objectifs et des limites – de la finalité – de l'intégration européenne. Cela implique également les limites de l'acceptation tacite des transferts de compétences, c'est-à-dire de l'usurpation insidieuse des pouvoirs des États membres par les organes de l'UE. ■

Liberté de la presse

Liberté de la presse : pour Bruxelles, des principes à géométrie variable

Le 3 mai s'est déroulée « la journée mondiale pour la liberté de la presse ». Le chef de la diplomatie de l'UE, Josep Borrell, n'a évidemment pas manqué l'occasion : il a consacré la quasi-intégralité de sa déclaration à dénoncer « les forces russes (qui) détiennent, enlèvent et ciblent des journalistes et des acteurs de la société civile afin d'empêcher le monde d'entendre la vérité ».

De son côté, la Commission européenne a rappelé qu'elle se considérait modestement comme la championne de la défense de la liberté des médias. Pour sa part enfin, la présidence française du Conseil de l'UE (les États membres) concocte des mesures susceptibles de « promouvoir un soutien financier, juridique et professionnel » et de permettre l'accueil de « journalistes indépendants et autres médias exilés, tout particulièrement d'Ukraine, du Bélarus et de la Fédération de Russie, qui ont trouvé refuge dans l'Union européenne ».

Paris suggère aussi des mécanismes pour mettre en place des « critères et des normes » de bon journalisme, qui permettraient notamment d'orienter la publicité vers les médias en ligne qui respectent ceux-ci.

Haut-représentant, Commission et Conseil ont cependant été à l'origine de la décision de « suspendre » la diffusion des chaînes RT et Spoutnik le 2 mars, feront remarquer des esprits chagrins. Mais là, c'est totalement différent : il s'agissait

d'empêcher une propagande partielle de déstabiliser gravement nos sociétés...

La Commission vient du reste de rappeler qu'elle restait particulièrement vigilante à l'égard des médias qui seraient tentés de se rendre complices de Moscou : c'est pour cela qu'ont été mises en place les mesures « anti-contournement ».

La chaîne italienne Rete 4 s'est fait rappeler à l'ordre par Bruxelles pour avoir diffusé une interview du ministre russe des affaires étrangères

L'organisation Reporters sans frontières – qui a publié justement le 3 mai 2022 son rapport annuel sur la liberté de la presse dans le monde, et qui n'est pas tendre avec la Russie – a réprouvé le bannissement des RT et de Spoutnik, en rappelant « l'absence de cadre juridique approprié » pour cette interdiction.

De son côté, la Norvège et la Suisse – qui ne sont pas membres de l'UE – ont estimé que les deux médias publics russes ne représentent pas une menace pour les intérêts fondamentaux de la société.

Le Qatar (un autre grand du gaz), émirat où Robert Habeck s'est rendu récemment pour chercher de nouveaux contrats est un fournisseur dont la réputation en matière de droits de l'Homme est irréprochable, et le respect pour la liberté de la presse au-dessus de tout soupçon !

<https://ruptures-presse.fr/actu/borrell-rt-qatar-liberte-presse/>



Wie Irland von der EU benutzt wurde, um den Brexit für das Vereinigte Königreich so schmerzhaft wie möglich zu machen

Kampf der EU gegen einen Erfolg des Brexits

Das Nordirland-Protokoll ist Ausfluss der Bestrebungen der EU, dem Brexit zu schaden. Dieser darf kein Erfolg werden, da sonst eventuell andere Mitgliedstaaten in Versuchung kommen könnten, die EU zu verlassen.

von Patricia McKenna*

Es bestand immer die feste Überzeugung, dass die Wähler des Vereinigten Königreichs für den Verbleib in der EU stimmen würden, und die EU-Führer, -Institutionen und -Bürokraten sowie das EU-freundliche politische Establishment haben auf Kosten der EU-Steuerzahler alles getan, um den Austritt Grossbritanniens aus der EU zu verhindern.

Nach dem Ergebnis des Brexit-Referendums wurden dann alle Anstrengungen unternommen, um das Vereinigte Königreich zu einer erneuten Abstimmung zu zwingen, aber anders als in der Republik Irland, deren Wähler gezwungen waren, zweimal über zwei separate EU-Verträge, Nizza und Lissabon, abzustimmen, bis das Ergebnis EU-konform war, war die Öffentlichkeit des Vereinigten Königreichs nicht so leicht dazu zu bringen, erneut abzustimmen, um der EU die gewünschte Antwort zu geben. Der Brexit fand statt und die EU war nun bestrebt, den Austritt so mühsam als möglich zu gestalten und wenn möglich mit Spätfolgen zu versehen, die Grossbritannien dauerhaft schaden würden: in den Worten des französischen Präsidenten Macron: «Der Brexit darf kein Erfolg werden».

Mit dem Verbleib Irlands in der EU nach dem Brexit und dem Austritt Nordirlands als Teil des Vereinigten Königreichs verwandelte sich die Nord-Süd-Grenze zwischen Irland und Nordirland, da die EU-Gesetze und -Politiken im Süden, nicht aber im Norden gelten würden. Das eröffnete das Potenzial für eine neue Teilung Irlands. In ihrem unterwürfigen Bestreben, es der EU recht zu machen, versuchte die irische Regierung, unter dem Vorwand, eine harte Nord-Süd-Grenze in Irland zu vermeiden, das gesamte Vereinigte Königreich im EU-Binnenmarkt zu halten. Da sich der Großteil der supranationalen EU-Gesetze auf die Umsetzung des Binnenmarktes bezieht, wäre die Verwirklichung dieses Vorhabens auf einen «Brexit nur dem Namen» nach hinausgelaufen.

Nachdem die EU mit diesem Vorhaben gescheitert war, versuchte sie – wiederum mit Unterstützung Dublins – Nordirland mit Hilfe des Nordirland-Protokolls im EU-Binnenmarkt zu halten. Die irischen Politiker haben damit aufgrund ihrer unkritischen Treue zur EU dazu beigetragen, für die Briten eine ziemlich unmögliche Situation zu schaffen, um den Wunsch der EU zu unterstützen, dass der Brexit kein Erfolg wird. Damit soll verhindert werden, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat es wagen wird, dem Vereinigten Königreich zu folgen. Ein erfolgreicher Brexit würde eventuell die Totenglocke für das EU-Projekt einläuten.

* praktizierende irische Rechtsanwältin und ehemalige Vizepräsidentin der Grünen im Europäischen Parlament.

Leider spielte Irland eine Schlüsselrolle in der Kampagne, den Brexit so schwierig und undurchführbar wie möglich zu gestalten, und Irland weigerte sich, mit dem Vereinigten Königreich zusammenzuarbeiten, um eine Lösung für die irische Grenze zu finden. Die irische Grenze war zum goldenen Ticket geworden, das der EU dabei helfen würde, den Brexit für das Vereinigte Königreich so hart, schwierig, schmerzhaft und undurchführbar wie möglich zu gestalten. Zum Schaden ihrer eigenen Bevölkerung weigerte sich die irische Regierung, bei der Suche nach praktikablen Lösungen zu helfen, die Irland und dem Vereinigten Königreich in der Grenzfrage zugutekämen. Der damalige irische Premierminister Leo Varadkar sagte: "Irland wird sich nicht an den britischen Plänen zur Lösung der Grenzfrage nach dem Brexit beteiligen." Das viel diskutierte Nordirland-Protokoll oder der Backstop, ein Anhang zum Brexit-Austrittsabkommen, war das Endergebnis der Bemühungen der EU, zu überleben und eine starke Abschreckung für andere potenzielle EU-Austritte zu schaffen. ■

Das Zitat

«Unsere Mütter und Väter hatten es zwar nicht einfacher als wir, aber immerhin konnten sie eine eigene Existenz aufbauen. Spanien setzt gerade die Zukunft seiner Jugend aufs Spiel.»
Ina Iris Simón in der NZZ, 26. März 2022, S. 36 f.





„Ein koloniales Modell“

Harte Auseinandersetzungen zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) gingen dem am 17. Februar 2022 in Brüssel beginnenden EU-Afrika-Gipfel voraus. Die Staaten Afrikas protestierten zum einen gegen die unveränderte Weigerung der Mächte Europas, die Patente für Covid-19-Impfstoffe wenigstens zeitweise auszusetzen. Südafrikas Präsident Cyril Ramaphosa hat den reichen Ländern im weiß dominierten transatlantischen Westen vorgeworfen, „Impfstoff-Apartheid“ zu forcieren. Gleichzeitig weigern sich fast alle EU-Staaten, den Ländern Afrikas Teile der sogenannten Sonderziehungsrechte weiterzugeben, die sie im August 2021 vom IWF erhalten haben, aber nicht benötigten. Mit ihnen ließen sich Milliardenbeträge zum Kampf gegen die Pandemie mobilisieren. Stattdessen plant die EU, die Staaten Afrikas als Lieferanten „grünen“ Wasserstoffs zu nutzen: Er soll Europa bei der Energiewende behilflich sein. Auf dem afrikanischen Kontinent nimmt der Unmut über die EU zu, die Phrasen drischt, aber zur Entwicklung nichts beiträgt; Afrika wendet sich zunehmend anderen Ländern zu – China, Russland oder der Türkei.

Ursprünglich für 2020 geplant, musste das Treffen verschoben werden – wegen der Covid-19-Pandemie, wie es offiziell heißt; auch wegen Verärgerung auf afrikanischer Seite, wie intern zu hören war. Kurz vor dem Gipfel war noch nicht klar, welche Staats- und Regierungschefs aus Afrika teilnehmen werden – ein vielsagendes Symbol für die erhebliche Unzufriedenheit.[1] Neben dem Unmut wegen den Covid-Patenten, gab es auch Ärger aufgrund des einseitigen Charakters der Beziehungen. „Wir leben immer noch ein koloniales Modell, wo Afrika nur ein Exporteur von Rohstoffen ist“, wird Carlos Lopes, ein ehemaliger hochrangiger UN-Mitarbeiter und heute Professor der Mandela School of Public Governance an der University of Cape Town, zitiert.[2]

Unmut ruft in den Staaten Afrikas zudem das Vorgehen der EU auf Gipfeltreffen hervor. So versuche die EU gewöhnlich, „Diskussionen über kontroverse Themen“ – etwa die Economic Partnership Agreements (EPA) [3] – „zu vermeiden“, wird Niels Keijzer vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) zitiert. Stattdessen lege Brüssel regelmäßig Konzepte und Strategien vor, ohne vorab angemessen „Rücksprache“ mit den afrikanischen Staaten zu nehmen, stellt Lopes fest. Die Umsetzung der europäischen Ankündigungen wiederum bleibe „oft weit hinter den Erwartungen zurück“.[4] Es gebe „sehr viel Frustration, die Afrika dazu drängt, nach neuen Partnerschaften zu suchen, die zur Industrialisierung des Kontinents beitragen“ – etwa mit China, Russland oder der Türkei. In der Tat stagnieren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Afrika schon seit Jahren, während diejenigen zwischen der Türkei und Afrika boomen und China längst zum bedeutendsten Wirtschaftspartner des Kontinents aufgestiegen ist. Auf Befremden stieß zuletzt das eigenartige Ansinnen der EU, die Beziehungen zur Afrikanischen Union (AU) als „Allianz“ einzustufen – „ein geopolitisch sehr gewich-

tiger Begriff“, wie es bei der AU mit Blick auf die mit ihm verbundenen Exklusivitätsansprüche heißt.[5]

Während die EU-Staaten sich weiterhin weigern, Impfstoffpatente freizugeben und Sonderziehungsrechte des IWF in nennenswertem Umfang an afrikanische Länder zu übertragen, dringen sie darauf, Afrika zur Produktion „grünen“ Wasserstoffs zu nutzen, der Europa bei der Energiewende helfen soll. Dazu soll der Bau von Solar- und Windenergieanlagen auf dem afrikanischen Kontinent gefördert werden; „mit billigem Strom aus erneuerbaren Energiequellen kann man grünen Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen herstellen“, erläutert Frans Timmermans, Vizepräsident der EU-Kommission.[6] Timmermans wirbt für den Plan mit der interessanten Begründung: „Wir sind Schwesterkontinente, und unsere Zukunft ist miteinander verknüpft“. Derlei Lyrik hält Beobachter freilich nicht davon ab, auf die Folgen der Nutzung Afrikas als Lieferant „grünen“ Wasserstoffs hinzuweisen. Bestenfalls, heißt es, werde dies dazu führen, dass rings um die Wasserstoffproduktion einige wenige Industriebranchen entstehen, so die Produktion „grünen“ Stahls oder von Düngemitteln; auch damit bleibe Afrika aber unterentwickelter Zulieferer der EU. Nehme die Entwicklung einen ungünstigen Verlauf, könne der für die EU reservierte „grüne“ Wasserstoff die afrikanischen Stromkapazitäten umfassend verschlingen und die Strompreise in die Höhe treiben – mit desaströsen Folgen für die Bevölkerung.[7] 16. Februar 2022, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8843> ■

[1] Benjamin Fox: EU-AU summit: Seeking a partnership with a purpose. [euractiv.com](https://www.euractiv.com) 11.02.2022.

[2] Daniel Pelz: Darum geht es beim EU-Afrika-Gipfel. [dw.com](https://www.dw.com) 15.02.2022.

[3] S. dazu Unbestimmt verschoben. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8393>

[4] Daniel Pelz: Darum geht es beim EU-Afrika-Gipfel. [dw.com](https://www.dw.com) 15.02.2022.

[5], [6] Ashleigh Furlong: Vaccine access puts EU and Africa at odds ahead of summit. [politico.eu](https://www.politico.eu) 13.02.2022.

[6], [7] Nikolaus J. Kurmayer: EU will Afrika zum Weltmeister der Wasserstoffexporte machen. [euractiv.de](https://www.euractiv.de) 15.02.2022.



Ab 2023 wieder unter Knute des EU-Fiskalpakts?

Der europäische Sozialstaat als Auslaufmodell

„Der Fiskalpakt führt dazu, die Budgethoheit auf die EU-Kommission übergehen zu lassen und den Sozialstaat zu strangulieren.“ (Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister)

Solidarwerkstatt Linz

Abbau von Spitalbetten, Pflegenotstand, viel zu große Kindergruppen in Kindergärten, Pensionsverschlechterungen, Kürzungen bei der Mindestsicherung, mangelnder sozialer Wohnbau, marode öffentliche Infrastrukturen ... was haben alle diese Missstände gemeinsam? Es ist etwas, worüber in den Medien kaum ein Wort verloren wird: der EU-Fiskalpakt.

Dieses Regelwerk, das 2012 in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen den Euro-Mitgliedsstaaten beschlossen wurde, hatte weitreichende Auswirkungen auf die Budgetpolitik der betroffenen Staaten. In ein komplexes technokratisches Regelwerk ist eine hochpolitische Agenda verpackt, die der damalige EZB-Chef Mario Draghi in einem Interview mit dem Wallstreet-Journal schnörkellos ausgeplaudert hat: Es gehe darum, „das Modell des europäischen Sozialstaats zu einem Auslaufmodell zu machen.“

„Auslaufmodell Sozialstaat“

Es gibt einige Hebel in diesem Pakt, um diese neoliberale Agenda durchzuboxen: So darf das „strukturelle Defizit“ des Staatshaushalts nicht größer als 0,5% des BIP sein. Was als „strukturelles Defizit“ gilt, ist höchst dehnbar. Die Definitionsmacht darüber hat die EU-Kommission. Wer in ihren Augen gegen diese Regel verstößt, muss sich einem „Strukturanpassungsprogramm“ unterwerfen, das zumeist aus einer Kombination von Sozialabbau, arbeitnehmerfeindlichen Arbeitsmarktreformen und Privatisierungen besteht. Ansonsten drohen dem „Defizitsünder“ hohe Strafzahlungen bis zu 0,5% des BIPs. Der Fiskalpakt hebt also das Königsrecht jedes demokratischen Parlaments aus: nämlich die Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben des Staates. Der gewerkschaftsnahe Wirtschaftswissenschaftler Stephan Schulmeister warnte deshalb seinerzeit eindringlich davor, dass der Fiskalpakt dazu führen werden, „die Budgethoheit auf die EU-Kommission übergehen zu lassen“ und „den Sozialstaat zu strangulieren“. (Frankfurter Rundschau, 28.5.2012).

Austerität auf Jahrzehnte?

Über eine weitere Regel im EU-Fiskalpakt kann die Austeritätspolitik auf Jahrzehnte einzementiert werden: die sogenannte Zwanzigstel-Regel. Diese besagt, dass jener Teil der Gesamtverschuldung des Haushalts, der 60% des BIPs übersteigt, jedes Jahr um ein Zwanzigstel reduziert werden muss. Was hieße das z.B. für Österreich derzeit konkret? Österreichs Gesamtverschuldung liegt derzeit aufgrund der Coronakrise bei über 80% des BIPs. D.h. in den nächsten 20 Jahren müsste alleine aufgrund dieser Zwanzigstel-Regel Jahr

für Jahr ein Prozent des BIPs an Schulden abgebaut werden. Das könnte – je nach BIP- bzw. Zinsentwicklung – massive Einschnitte in den öffentlichen Haushalten bedeuten. Ein Prozent des BIPs sind in Österreich immerhin vier Milliarden Euro. Eine gravierende Sozialabbaupolitik könnte die Folge sein, die sich selbst verstärkt, weil eine sinkende öffentlichen Nachfrage auch das BIP nach unten zieht.

Teile und Herrsche

Aufgrund der Corona-Krise wurden die Regeln des Fiskalpakts vorübergehend ausgesetzt. Ab 2023 sollen sie jedoch wieder voll in Kraft treten. Die EU-Kommission hat bereits im September 2020 den EU-Staaten in einer „technischen Note“ Ratschläge erteilt, wie Widerstände in der Bevölkerung gegen die künftige Austeritätspolitik gebrochen werden können. Die Tipps sind nicht originell: Unpopuläre Maßnahmen sollten unmittelbar nach den Wahlen durchgezogen werden, man soll sie durch vorgeblich unabhängige Wissenschaftler verkaufen lassen und die Betroffenen sollten durch eine geschickte Teile-und-Herrsche-Strategie so auseinanderdividiert werden, dass kein gemeinsamer Widerstand entsteht. Denn betroffen seien schließlich viele. Das Kommissionpapier listet auf: „Arbeiter, Rentner, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Kranke und Familien mit Kindern.“ Kurzum: die Mehrheit der Bevölkerung. (Solidarwerkstatt Linz, April 2022) <https://www.solidarwerkstatt.at/arbeit-wirtschaft/ab-2023-wieder-unter-knute-des-eu-fiskalpakts> ■

Der Euro auf dem Prüfstand

Einflussreiche deutsche Ökonomen halten den Euro für nicht mehr „alternativlos“. Man solle den Ausstieg aus der EU-Gemeinschaftswährung zumindest in Betracht ziehen, fordert der Co-Vorsitzende des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Stefan Kooths. Nur so lasse sich überdies genug Druck auf andere Eurostaaten aufbauen, um das „Aufweichen“ der geldpolitischen „Stabilitätskultur“ zu stoppen. Beobachter gehen davon aus, dass der Druck auf die Europäische Zentralbank (EZB), mehr „fiskalische Disziplin“ einzuhalten, aufgrund der aktuellen Inflation zunehmen wird; in der deutschen Boulevardpresse wurde EZB-Präsidentin Christine Lagarde bereits als „Madame Inflation“ bezeichnet. Britische Medien spekulieren unterdessen über ein etwaiges Ende des Euro; unter Verweis auf andere gescheiterte Währungsprojekte heißt es, die EU-Einheitwährung trete derzeit in ihre „gefährlichste Dekade“ ein. 7. Januar 2022, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8804>



Konferenz über die Zukunft «Europas»

In einer Abschlusszeremonie am 9. Mai in Straßburg 2022 erhielten die Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola, Präsident Emmanuel Macron im Namen der Ratspräsidentschaft und die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen von den Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz den Abschlussbericht über die Ergebnisse der Konferenz. Diese einjährige Konferenz mit Diskussionen und Debatten gipfelte in einem Bericht mit 49 Vorschlägen, die konkrete Ziele und mehr als 320 Maßnahmen für die EU-Institutionen zur Umsetzung enthalten. Es wurden unter anderem 4 sogenannte Bürgerforen gebildet zu den Themen: „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung/Bildung, Kultur, Jugend und Sport/ digitaler Wandel“, „Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“, „Klimawandel und Umwelt/Gesundheit“ und „Die EU in der Welt/Migration“

Das Forum „Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ befasste sich Fragen der Demokratie wie Wahlen, Teilhabe ausserhalb der Wahlzeiten, wahrgenommene Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern, Medienfreiheit und Desinformation. Außerdem wurden Fragen bezüglich der Grundrechte und Grundwerte, der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung erörtert. Ein weiteres Thema war die innere Sicherheit der EU, z. B. der Schutz der «Europäerinnen» und «Europäer» vor terroristischen Handlungen und anderen Straftaten. Es wurden fünf Themenkomplexe gebilligt: „Gewährleistung von Rechten und Nichtdiskriminierung“, „Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, „Reform der EU“, „Aufbau einer europäischen Identität“ (!) und „Stärkung der Bürgerbeteiligung“.

Der 346 Seiten schwere Schlussbericht zu den verschiedenen Themenfeldern ist zu finden unter <https://future.europa.eu/?locale=de>.

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat erklärt, dass sie Änderungen der EU-Verträge unterstützen könnte, um die Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas (CoFoE) umzusetzen. Doch mehr als ein Drittel der Mitgliedsstaaten lehnt eine Änderung der Verträge ab – zum jetzigen Zeitpunkt. "Wir unterstützen keine unüberlegten und verfrühten Versuche, einen Prozess zur Änderung der Verträge einzuleiten", heißt es im Text eines gemeinsamen Dokuments, das von Bulgarien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Malta, Slowenien und Schweden unterzeichnet wurde.

Manche NGOs äusserten sich euphorisch über die Resultate der Konferenz, die allerdings wohl eher als durchsichtige Legitimationsveranstaltung zu betrachten ist. Die EU-Kommission wird sicher versuchen, Vorschläge aufzunehmen die in die politische Welt Brüssels passen. Demokratisierung die diesen Namen verdient, ist nicht zu erwarten. Die NZZ schrieb denn auch zur Konferenz: "Die EU führt ein teures Selbstgespräch". NZZ, 10. 5. 2022.

Alpenschutz und Eurovignette

Die EU-Richtlinie zur Eurovignette soll zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen. Der Dachverband Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) bemängelt, dass zu viel Verkehr auf der Straße bleibe.

Unter der Präsidentschaft von Jernej Vrtovec, slowenischer Minister für Infrastruktur, hatte der Rat im November 2021 grünes Licht für die Eurovignetten-Richtlinie gegeben. In Übereinstimmung mit dem Green Deal der EU soll damit der CO2-Ausstoß im Verkehrssektor verringert werden. Dazu gab es einige Änderungsvorschläge von Nichtregierungsorganisationen an den EU-Ausschuss TRAN, der diese aber sämtlich ablehnte. Darunter besonders das Ansinnen, den Güterverkehr in den Alpen von der Straße zu holen.

CIPRA wirft der EU vor, dass die Regeln für die geplante Klimaneutralität des Verkehrssektors nicht ausreichen und auch die Lärm-Belastung und Luftverschmutzung in den Alpentälern nicht genügend reduzieren. Die Neuregelung der Eurovignette ziele darauf, den Güterverkehr auf der Straße auf „Zero-Emission-LKW“ umzustellen statt auf den umweltfreundlicheren Schienenverkehr.

Stefan Witty, Vizepräsident von CIPRA International, betonte: „Es gibt keine nachhaltigere Möglichkeit, Güter zu transportieren als auf der Schiene. Pro transportierter Tonne stößt ein LKW 110 mal mehr CO2 aus als der Schienenverkehr.“ Die umweltschonendere Elektrifizierung des Güterverkehrs auf der Straße sei technisch fragwürdig. Die CIPRA äußerte sich skeptisch, „dass in naher Zukunft genug Ökostrom oder grüner Wasserstoff produziert werden kann, um die Wirtschaft, den Individualverkehr und den Straßengüterverkehr nachhaltig zu gestalten“. Auch Österreichs Umwelt- und Verkehrsministerin Leonore Gewessler von den Grünen hält die jetzige Planung zur Eurovignette für „völlig unzureichend“. [ah] <https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/vertane-chance-eurovignette-kritik-von-alpenschutzorganisationen-und-februar-2022>.

EU-Staaten verkauften Waffen an Russland

Noch bis letztes Jahr exportierten zehn EU-Staaten Kriegsmaterial nach Russland – trotz des Verbots seit der Krim-Annexion.

Raketen, Flugzeuge, Bomben: Kriegsmaterial im Wert von total 346 Millionen Euro exportierten zehn EU-Mitgliedsstaaten von 2015 bis 2021 nach Russland. Zu diesem Schluss kommt das Recherchekollektiv Investigate Europe, welches Daten von der Working Party of the Council on Conventional Arms Exports (COARM) analysiert hat. Die Länder, die in unterschiedlichem Ausmass mit Russlands Armee handelten, sind Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich, Bulgarien, Tschechien, Kroatien, Slowakei, Finnland und Spanien.

Am 31. Juli 2014, als Reaktion auf die russische Annexion der Krim, verbot sich die EU selbst die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Russland: "Der unmittelbare oder mittelbare Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art, einschließlich Waffen und Munition, Militär-



fahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und entsprechender Ersatzteile an Russland durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen ist unabhängig davon, ob diese Güter ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, verboten." Dass die russische Armee seither trotzdem ausgerüstet wurde, dürfte an einem Schlupfloch liegen. Das Embargo schloss nämlich Handelsverträge, die vor dem 1. August 2014 abgeschlossen wurden, aus.

Die grössten Exporteure waren Frankreich und Deutschland. Die Investigativ-NGO Disclose zeigte bereits: Frankreich lieferte über 40 Prozent des europäischen Materials nach 2014, insbesondere Raketen, Bomben und Wärmebildkameras für russische Panzer. Russland kaufte diese den Rüstungsunternehmen Safran und Thales ab, deren Hauptaktionär der französische Staat ist. Aus Deutschland kam 35 Prozent des Materials. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Eisbrecher, aber auch Gewehre und Spezialeinheiten-Fahrzeuge. Weil die deutschen Exporte nicht explizit zur Kriegsnutzung gekennzeichnet waren, werden sie auch von Friedens-NGOs nicht als gegen das Embargo verstossend betrachtet.

Frankreich und Deutschland exportierten Material im Wert von je über 100 Millionen Euro nach Russland. Investigate Europe listet weitere Waffenlieferungen anderer Länder auf. Und weist zum Schluss noch darauf hin, dass Russland auch der zweitgrösste Importeur von Kriegsmaterial aus der Ukraine gewesen sei. 17. März 2022, <https://www.infospirber.ch/politik/europa/auch-nach-embargo-eu-staaten-verkauften-waffen-an-russland/>

Die ignorierte Invasion

Die Türkei verstärkt im Windschatten des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ihre militärischen Angriffe auf ihr Nachbarland Syrien. Im März wurden erneut türkischer Artilleriebeschuss und Drohnenangriffe auf die kurdischen Gebiete Nordsyriens gemeldet; dabei wurden zahlreiche Zivilisten verletzt. Wenige Wochen zuvor war es zu einem Großangriff der türkischen Luftwaffe gekommen: Ankara ließ die nordostsyrische Region Hasakah bombardieren, nachdem es dort kurdischen Kämpfern gelungen war, einen Gefängnisaufruf des Islamischen Staates (IS) niederzuschlagen. Die Türkei hält seit Jahren mehrere Regionen Nordsyriens besetzt, errichtet dort türkische Infrastruktur und bindet die Gebiete an ihr Verwaltungssystem an, während die ursprünglich ansässigen syrischen Kurden in wiederkehrenden ethnischen Säuberungen vertrieben werden. Deutschland, traditionell ein bedeutender Waffenlieferant der Türkei, und die NATO, deren zweitgrösste Streitkräfte Ankara stellt, tolerieren die türkische Invasion in Nordsyrien und begünstigen sie zeitweise sogar.

Mit der Türkei nutzt ein Nato-Mitglied den Krieg in der Ukraine, um in dessen Windschatten seine Angriffe auf die kurdischen Selbstverwaltungsgebiete in Nordsyrien auszuweiten. Berichten zufolge werden die kurdischen Autonomiegebiete in der Region, in der die Türkei bereits seit Jahren größere Territorien besetzt hält, willkürlich mit Artillerie

beschossen und von den türkischen Streitkräften aus der Luft attackiert.[1] Als Ausgangspunkt der türkischen Besetzung in Nordsyrien gilt, wie es heißt, die „Militäroffensive auf Afrin im Januar 2018“, die „neutrale Beobachter als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg“ einschätzten. Die NATO habe die Türkei zwar 2018 zu einem „gemäßigten Verhalten“ aufgerufen; doch sei dem Machthaber Recep Tayyip Erdogan „von den anderen Mitgliedern des Militärbündnisses freie Hand“ bei dem Angriffskrieg samt anschließender ethnischer Säuberung der kurdischen Regionen gelassen worden. Oppositionelle in der Türkei, die – wie etwa die Politikerin Pervin Buldan – die Aggression kritisierten, würden dafür strafrechtlich verfolgt. Neben Afrin hält die Türkei noch Teile der Regionen Aleppo und Idlib sowie ein Gebiet in Nordostsyrien besetzt.[2]

Die NATO, die derzeit die Invasion Russlands in die Ukraine aufs Schärfste verurteilt, hat hingegen die Invasion der Türkei nach Afrin von Anfang an offen unterstützt. Im Februar 2018 bezeichnete NATO-General Jens Stoltenberg das „Vorgehen“ der Türkei auf der Münchener Sicherheitskonferenz als „angemessen“, da das türkische Militär die NATO über alle seine Schritte informiert habe.[3] Amnesty International warf der Türkei schon im Sommer 2018 „schwere Menschenrechtsverletzungen“ in Afrin vor.[4] Die NATO hingegen torpedierte sogar eine internationale Untersuchung bezüglich des türkischen Einsatzes von Weißem Phosphor gegen kurdische Zivilisten [5] bei einem weiteren Eroberungszug in Nordsyrien im Herbst 2019. Britische Medien berichteten im November 2019, ein Team internationaler Experten habe eine „Kehrtwende“ vollführt und sich geweigert, Gewebeprobe betroffenere Zivilisten, darunter Kinder, zu untersuchen.[6] Die Angelegenheit sei „politisiert“ worden, hieß es: Sie sei eine „Quelle von Verlegenheit“ für die NATO, die offensichtlich zögere, „potenzielle Kriegsverbrechen“ ihres Mitgliedslandes Türkei zu untersuchen.

[1] Im Schatten von Putins Ukraine-Krieg: Die Türkei bombardiert Kurden im Norden Syriens. berliner-kurier.de 01.03.2022.

[2] S. dazu Wiederannäherung an Ankara. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8490>

[3] Stoltenberg verteidigt das Vorgehen der Türkei in Afrin als „angemessen“. kleinezeitung.at 16.02.2018.

[4] Türkei muss schwere Menschenrechtsverletzungen in Afrin stoppen. amnesty.de 02.08.2018.

[5] Turkey is suspected of using white phosphorus against Kurdish civilians in Syria. thetimes.co.uk 18.10.2019.

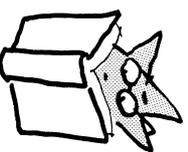
Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. **NZZ**: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at
<https://www.german-foreign-policy.com/>

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE UND DEN DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitizieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel: 0041-31 - 731 29 14

Fax: 0041-31 - 731 29 13



Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gerard Devanthery, Christian Jungen,

Logos und Bücherstern: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31 - 731 29 14

Fax: 0041-31 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: Valmedia AG, 3930 Visp

Auflage: 1400

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 30, Nr. 76, Juni 2022

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2022



<http://www.europa-magazin.ch>

GVHCH Post

CH-3006 Brig

P.P.

9006
Bern
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen: